

Protokoll des Online-Stakeholder-Workshops

„NBS Post 2020“

ÜBERBLICK WORKSHOP

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die 2007 von der Bundesregierung beschlossene Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) zu aktualisieren und an neue Herausforderungen sowie veränderte Rahmenbedingungen anzupassen, haben das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) und das Institut für Biodiversität - Netzwerk e.V. (ibn) im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU) und des Bundesamts für Naturschutz (BfN) einen Online-Stakeholder-Workshop durchgeführt. Dieser fand vom 02.11.2020 bis zum 04.11.2020 in mehreren Blöcken statt. Es nahmen insgesamt 91 Stakeholder aus politischen Behörden, Forschung, Umweltverbänden und private Interessenvertreter*innen teil. Bereits im Vorfeld wurde ein Hypothesenpapier erstellt und unter den Teilnehmer*innen zirkuliert, welches auf Ergebnissen auf einer Expert*innenbefragung und einer strukturellen Analyse der NBS beruhte. Basierend auf diesen Hypothesen wurde eine inhaltliche Struktur für den Workshop sowie verschiedene prioritäre Themenbereiche erarbeitet. Zusätzlich zu den Arbeitsgruppen während des Workshops wurde den Teilnehmer*innen die Möglichkeit gegeben, die Hypothesen in einer Online-Eingabemaske zu kommentieren und gezielte Fragestellungen mit dem Programm „Teambits“ parallel zu den Arbeitsblöcken zu beantworten.

In einer ersten Plenumsitzung wurden zunächst die bisherigen Analyseschritte des Projekts und die daraus abgeleiteten Ergebnisse (Hypothesenpapier) vorgestellt. Anschließend wurden die Diskussionen in den folgenden sechs verschiedenen Themenbereichen vertieft:

1. Landwirtschaft, Bodennutzung und Binnengewässer
2. Meere und Küsten
3. Wald und Klima, Energiekonflikte und Rohstoffe
4. Produktion und Konsum, sowie internationale Auswirkungen
5. Entwicklung des ländlichen und städtischen Raums, Landnutzung und Zersiedelung, Versiegelung, Mobilität
6. Naturschutz (im engeren Sinn).

In den sechs Themengruppen wurden zentrale Problemstellungen und Herausforderungen für die Umsetzung einer zukünftigen NBS besprochen. Zusätzlich wurden mögliche Ansatzpunkte und Synergien für den Aktualisierungsprozess, sowie strukturelle Ansprüche an eine zukünftige NBS diskutiert. In einem abschließenden Plenum wurden die Gruppenergebnisse präsentiert.

In jeder der sechs Themengruppen wurden neben clusterspezifischen Aspekten auch allgemeine Ideen und Querschnittsthemen zur Weiterentwicklung der NBS angesprochen. Im vorliegenden Protokoll werden daher zunächst diese allgemeinen Ideen und Querschnittsthemen gruppenübergreifend zusammengefasst und dargestellt, bevor die clusterspezifischen Ergebnisse der einzelnen Gruppen präsentiert werden.

GRUPPENÜBERGREIFENDE IDEEN UND QUERSCHNITTSTHEMEN

Die Teilnehmenden äußerten ihre Meinung zu folgenden themenübergreifenden Aspekten, sowohl im Plenum (über den Chat), als auch während der verschiedenen Diskussionsgruppen.

Allgemeine Problemstellungen und zentrale Herausforderungen

- Es fehle an einer Umsetzung internationaler Zielvorgaben (z. B. SDGs oder EU-Natura 2000) und einer Anwendung globaler Erkenntnisse (z. B. von IPBES) auf nationaler Ebene.
- Es herrsche ein allgemeiner Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung (insbesondere auf kommunaler Ebene).
- Es gebe einen Mangel an Berücksichtigung internationaler Auswirkungen (globale Wirkungsketten, *Tele-Coupling* und ökologischer Fußabdruck außerhalb Deutschlands).
- Bei uns übliches Konsumverhalten und Verbrauch an Energie und Ressourcen führe zu einem Glaubwürdigkeitsproblem, wenn wir von anderen Ländern besseren Biodiversitätsschutz fordern.
- Es mangle generell an horizontaler (Ressort-übergreifend) und vertikaler (politische Ebenen-übergreifend) politischer Integration.
- Es fehle an einem standardisierten Monitoring.
- Spezielle Themenstellungen wie die des Klimawandels und der invasiven Arten würden in der bisherigen NBS unzureichend aufgegriffen.

Kommunikation, Begrifflichkeiten

Es wurde angemerkt, dass die Kommunikation der NBS deutlich verbessert werden müsse, um verschiedene Akteursgruppen zu erreichen. Dazu sollten vor allem leicht verständliche Begriffe genutzt werden, einzelne Begriffe und Maßnahmen müssten besser erläutert werden (z. B. Unterschied zwischen „naturbasierten“ und „ökosystembasierten“ Lösungen). Die Kommunikation solle zielgruppenspezifisch gestaltet werden. Gleichzeitig wurde aber davor gewarnt, eine neue Debatte darüber anzustoßen, warum Biodiversität geschützt werden müsse. Das solle bereits gesellschaftlicher Konsens sein. Zur verbesserten Kommunikation gehöre auch ein besseres *Science-Policy Interface*, und es wurde angeregt, dass sich auch die Wissenschaft verständlicher ausdrücken solle. Das im Projekt vorgelegte Hypothesenpapier wurde als schwer verständlich betrachtet.

Es wurde empfohlen, den immer mehr aufkommenden Begriff des Transformativen Wandels in die Strategie aufzunehmen und mit konkretem Inhalt zu füllen.

Darüber hinaus bedürfe es einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung innerhalb und zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Bereichen. Es gelte, insbesondere Gesundheitsaspekte (und ÖSL generell) mit Biodiversitätsaspekten zu verschneiden und in die Öffentlichkeit zu kommunizieren. Derzeit seien viele Umweltthemen hoch auf der öffentlichen Agenda (Klimawandel, Natur, Wildnis, Gesundheit) - dadurch biete sich die Möglichkeit, auch für ambitionierte Ziele in der NBS gesamtgesellschaftlich gut zu argumentieren.

Einige Teilnehmenden merkten an, dass Diskussionen zum Thema Synergien nur ernst genommen würden, wenn man auch auf tatsächliche oder potentielle Trade-offs eingehe. Dies sei wichtig, um Akteuren das Gefühl zu vermitteln, dass ihre Sorgen bei Synergien berücksichtigt würden. Es wurde auch gefordert, zwar alle betroffenen Stakeholder in die Entwicklung der NBS einzubeziehen, aber nicht mit gleicher Intensität (an 1. Stelle Wissenschaft und Umweltverbände, die sich für den Naturschutz einsetzen, an 2. Stelle Stakeholder aus Produktion und Konsum bzw. die Öffentlichkeit).

Politische Instrumente und Verankerung

In Bezug auf die politische Verankerung solle ein „*Whole-of-Government Approach*“ gewählt werden, womit gemeint ist, dass die NBS eine Regierungsstrategie sein solle, in der den einzelnen Sektoren die jeweiligen Umsetzungsverantwortungen zugeordnet werden sollen. Eine NBS als reine Strategie des BMU sei ein viel schwächerer Ansatz. Es wurde auch vorgeschlagen, die NBS zu nutzen, um Standards für andere Sektoren zu setzen. Da gerade der Bereich Produktion/Konsum jeden Einzelnen angehe, solle schon in der Erstellung der Strategie ein „*Society as a whole approach*“ gewählt werden, also eine möglichst breite Beteiligung. Die NBS müsse im Rahmen einer dringend benötigten sozial-ökologischen Transformation entwickelt werden.

In mehreren Gruppen wurde diskutiert, dass die Politikkohärenz horizontal und vertikal gewährleistet werden müsse, damit eine NBS Erfolg haben könne. Das bedeutet, dass zwischen den Akteuren auf gleicher Ebene (z. B. Bundesministerien, siehe *Whole-of-Government-Approach*), sowie zwischen Akteuren verschiedener Ebenen (von Bund über Länder bis zu Kommunen) die Aufgabenverteilung durchgängig geregelt sein solle. Die oberste Kompetenz solle im Kanzleramt liegen, um den Schutz der biologischen Vielfalt „zur Chefsache“ zu machen. In öffentlichen Ausschreibungen sollten Biodiversitätsaspekte deutlicher integriert werden.

Es sei nicht die biologische Vielfalt der „Naturschützer*innen“, sondern es gebe einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag und gesetzliche Verpflichtungen d. h. die NBS müsse nicht "den Naturschutz" glücklich machen. Sondern am Ende müssten messbare Verbesserungen der Populationen und Lebensräume stehen.

Zum Thema Finanzierung wurden folgende Punkte angemerkt:

- Perverse Anreize seien klarer herauszustellen, Kohärenz von Finanzflüssen mit Biodiversitätszielen und Green deal sei stärker herauszuarbeiten;
- *Corona recovery funds* müssten angepasst werden;
- Wirtschaftsförderungen, u. a. Corona-bedingte Strukturfonds, seien mit einzubeziehen und weitere Mittel freizumachen;
- Umweltschädliche Subventionen seien abbauen (z. B. in der Landwirtschaftspolitik);
- Steuererleichterung sollten gewährleistet werden, wenn Wirtschaft sich aktiv im Biodiversitätsschutz engagiere;
- Wirtschaftsformen, die den Naturschutz berücksichtigen, seien ordnungsrechtlich zu schützen.

Zielformulierung

In Bezug auf die Formulierung von Zielen einer neu gestalteten NBS wurden u. a. folgende Aspekte angemerkt:

- NBS solle nicht bei Visionen stehen bleiben, sondern verbindliche Ziele mit konkreten Maßnahmen festlegen;
- SMARTe Ziele seien sinnvoll, aber keine Garantie für tatsächliche Umsetzung;
- Neue Strategie solle kleine Schritte mit hilfreichen Zielen enthalten/beschreiben, um einen Weg zur Zielerreichung aufzuzeigen;
- Strategien innerhalb der Bundesregierung müssten konsistent miteinander sein; Verbindungen zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie müssten verbessert werden;
- Aspekte des Klimawandels und der Resilienz seien unbedingt in die Ziele zu integrieren; sie kämen in der aktuellen NBS zu kurz;
- Einige der aktuellen NBS Ziele/Indikatoren seien gut und sollten beibehalten werden;
- Eine Unterscheidung zwischen Qualitätszielen, welche den angestrebten Zustand der Schutzobjekte definieren und Handlungszielen, welche den Weg dahin formulieren, sei weiterhin sinnvoll;
- In alter NBS fehlten konkrete Zwischenziele (diese wären aber für die Transparenz und für öffentlichen Druck dienlich);
- Quantitative Ziele können bei politischer Durchsetzung helfen;
- Qualitätsziele – ökologische Ziele beispielsweise für den Fortbestand der Feldlerchen- sollten von der notwendigen Populationsgröße und Lebensraumqualitäten hergeleitet werden und nicht verhandelt werden; sie sollten wissenschaftlich hergeleitet werden;
- Handlungsziele müssten mit klaren Zuständigkeiten, Mitteln und Zwischenzielen verknüpft werden;
- Das Bundesnaturschutzgesetz schütze derzeit nicht die genetische Vielfalt, das solle geändert werden.

Zielsystemgestaltung, Strukturelle Anpassungen

In Bezug auf die Erstellung einer neuen Strategie wurde empfohlen, einen „*Theory of change*“-Ansatz zu verfolgen, wie im GBF der CBD (siehe auch Vortrag Bönisch, Wirkungslogik) und dabei eine klare Unterscheidung zu treffen zwischen einerseits Zielen (im Sinne von einem anzustrebenden Zustand) und andererseits Maßnahmen zur Zielerreichung, die den Weg zu diesem Zustand ermöglichen. Schon im Diskussionsprozess müsse auf diese Unterscheidung geachtet werden. Eine Möglichkeit für Struktur wurde darin gesehen, eine breit gefasste Strategie zu erstellen, die mit zielgruppenspezifischen Aktionsplänen unterbaut werden könne. Der internationale Begriff „NBSAP“, also *National Biodiversity Strategy and Action Plan*, gebe diese Möglichkeit ja bereits explizit vor. Aktionspläne könnten dann auch flexibler angepasst werden, ohne die übergeordnete Zielstellung verändern zu müssen. Die Aktionspläne könnten auch genutzt werden, um Verantwortlichkeiten klar einzelnen Akteuren/Sektoren zuzuteilen.

Die Anschlussfähigkeit der NBS Post-2020 Ziele an das (noch zu erstellende) *Global Biodiversity Framework*, die EU-2030 Biodiversitätsstrategie und die SDGs müsse gewährleistet werden.

Ambition versus Umsetzbarkeit

Die Teilnehmer*innen gaben folgende Hinweise:

- Im Hinblick auf das Ambitionsniveau der Ziele mache es keinen Sinn, die Ziele so wenig ehrgeizig zu formulieren, dass sie auf jeden Fall erreicht werden könnten;
- Ambitionierte Ziele seien zu definieren und keine „Kompromissziele“, mit starken Forderungen (als Vorlage wäre die EU-Biodiv-Strategie 2030 zu nutzen);
- Formulierungen von Zielen und Indikatoren sei eine politische Frage – weil es durchaus Interessensgruppen gebe, die nach zwei, drei oder fünf Jahren keine schlechten Indikatoren haben wollten;
- Langfristige Ziele dürften nicht verwässert werden durch breite Einbindung der Stakeholder;
- Erhaltung der Biodiversität solle bei den NBS Zielsetzungen oberste Priorität haben und dabei solle man - auch bei Zwischenzielen - keine Kompromisse machen;
- Für eine wirkliche Kooperation seien Co-Design, Co-Implementierung und Co-Monitoring zu berücksichtigen.

Evaluierung

Es wurde auch empfohlen, Indikatoren, Monitoring und Berichterstattung so zu gestalten, dass sie zu internationalen Standards passten (EU, CBD), um Zusatzaufwand zu vermeiden und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. In Bezug auf Indikatoren wurde klargestellt, dass der Grad der Zielerreichung jederzeit darstellbar sein müsse, um Frustration zu vermeiden und den Erfolg von Maßnahmen beurteilen zu können. Dabei sei nicht die Zahl der Maßnahmen entscheidend, sondern ihre Wirkung auf die biologische Vielfalt. Meilensteine und Unterziele könnten den Umsetzungsprozess strukturieren.

Weitere Aspekte waren u. a.:

- Bei Verfehlung seien nicht nur Ziel, sondern Rahmenbedingungen zu evaluieren, Information zu Wirksamkeit sammeln;
- Zielerreichung bzw. Nicht-Erreichung sei an Konsequenzen zu koppeln;
- aussagefähiges Biodiversitäts-Monitoring sei verpflichtend zu machen;
- Ziele müssten messbar sein, daher seien möglichst präzise und messbare Ziele und gute Indikatoren zu formulieren;
- In Bezug auf Indikatoren sei es wichtig, darauf zu achten, dass sie idealerweise nicht Teile der Zielformulierung beinhalten, sondern tatsächlich die messbaren Einheiten, die zur Überprüfung der Zielerreichung erfasst werden müssten. Das erlaube die Anwendung von Indikatoren auf allen relevanten Ebenen.
- Langfristige Ziele könnten durch Modellierungen bereits vorab simuliert und deren Zielerreichung eingeschätzt werden;
- Weiterreichende Ursachen sollten berücksichtigt werden (z. B. nicht nur Nährstoffüberschuss, sondern Gülleaufkommen);
- Der Zugang zu relevanten Informationen solle für zivilgesellschaftliche Organisationen und Bürger entsprechend der Aarhus-Konvention sichergestellt sein;
- Einbeziehung von IPBES national: Herausgabe jährlicher wissenschaftlich, unabhängiger Empfehlungen, was gemacht werden müsse, um die NBS Ziele zu erreichen.

LANDWIRTSCHAFT, BODENNUTZUNG UND BINNENGEWÄSSER

02.11.2020, 13:00 – 15:30

Moderation: Dr. Yves Zinngrebe, Nina Büttner und Dr. Elisabeth Marquard (alle UFZ)

Teilnahme

Landwirtschaft (Teilnehmer*innen / + Team)	29 / +4
Behörde (Umwelt)	7
Behörde (andere)	2
Wissenschaft	9
Wirtschaftl. Unternehmen	2
Interessensvertretung (Umwelt)	6
Interessensvertretung (privatwirtschaftlich)	3
Interessensvertretung (andere)	0

Grundlegende Problemstellungen

Als Einführung auf die Gruppendiskussion wurden folgende Problemstellungen basierend auf den Vorarbeiten des Projektteams vorgestellt:

- Intensive Landwirtschaft (Monokulturen, fehlende ökologische Strukturen)
- Insektizide, Pestizide, organische und mineralische Düngung
- Verschmutzung von Binnengewässern sowie Nord- und Ostsee
- Fehlende Nachhaltigkeit in Lieferketten
- Flächennutzungskonflikte

Die Teilnehmer*innen dieser Diskussionsgruppe ergänzten folgende weitere Aspekte bzw. führten die bereits genannten weiter aus:

Landwirtschaftliche Praktiken gefährden die Biodiversität

- Nährstoffüberschüsse durch organische und mineralische Düngung (als ein wesentlicher Treiber neben Verkehr und anderen Emittenten) führten zu Belastungen von Böden und Gewässern.
- Insektizide und Pestizide belasteten die Ökosysteme und Gewässer bis hin zu Nord- und Ostsee.
- Monokulturen und fehlende ökologische Strukturen in der intensiven Landwirtschaft seien wesentliche Treiber von Biodiversitätsverlust. Kommentar: Es gelte dabei auch, gemeinsame Definitionen für Monokulturen (Anbau ohne Fruchtfolge oder ohne strukturelle Vielfalt?), Multifunktionalität und Mainstreaming zu finden und diese mit dem internationalen Diskurs ins Verhältnis zu setzen.
- Es gebe Zielkonflikte und Flächennutzungskonflikte zwischen Bodenvielfalt, ökologischer Qualität und Strukturen auf der einen und effizienter Produktion auf der anderen Seite.

Ganzheitliche Betrachtung von Ernährungssystemen

- Es seien ganzheitliche Ansätze notwendig, die die Strukturvielfalt, die Vernetzung von Stadt und Land, sowie die Wertschöpfungsketten mit einbezögen.
- Bisher gingen Anstrengungen in Einzelmaßnahmen und Pilotprojekten verloren. Pilotprojekte verlören sich im Einzelnen („Projektitis“), dies gewährleiste keinen ausreichenden Transfer von erfolgreicher Praxis.

- Die globale Dimension der Landwirtschaft mit internationalem Handel und Konsummuster werde nicht ausreichend berücksichtigt. Stattdessen seien Anreize durch Wirtschaft und Handel problematisch für Biodiversität.
- Es fehle an integrierten regionalen Wertschöpfungsketten.
- Es gebe fehlende Politikkohärenz in regulativen Anreizsystemen, insbesondere zwischen GAP und Biodiversitätsstrategien.
- Gute Ansätze von „semi-natural“-Habitats müssten räumlich differenziert mit Fokus auf Boden und Habitatkonnektivität eingesetzt werden.
- Gemeinsame Betrachtung von Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL) und Landwirtschaft (wie Bundesprogramm „blaues Band“) mit Betrachtung der Auswirkung auf Betroffene (Arbeitsplätze und Erträge) sei empfehlenswert.
- Bewusstsein für nachhaltige Bodennutzung müsse gestärkt werden.

Stärkere Gewichtung Auen und Gewässerschutz

- Gewässer und die Umsetzung der WRRL solle nicht subsumiert und stattdessen stärker intensiviert werden.
- Eine kritische Auseinandersetzung mit Umsetzung und Zielerreichung der WRRL sei nötig. Aufgrund eines hohen Nutzungsdruck werde ein hoher Degradationsgrad und Renaturierungsbedarf festgestellt.
- Es ginge um räumliche Betrachtungsweisen, Konnektivität der Gewässer und einer Berücksichtigung der Flächenzugriffe.

Politische Umsetzung von Biodiversitätszielen inkl. GAP-Verhandlungen stagnieren

- Die politischen Strukturen bei Entscheidungsprozessen der GAP seien polarisiert zugunsten von landwirtschaftlichen Interessen - Umweltinteressen würden entsprechend weniger berücksichtigt werden.
- Verhandlungsfronten seien bei GAP verhärtet.
- Es fehle an Kohärenz und Langfristigkeit von GAP-Maßnahmen mit Biodiversitätsschutz.
- Es fehle an Zahlungen für den Wald und Biodiversität-Maßnahmen im Forst.
- Die Macht von Umweltministerien auf landwirtschaftlichen Flächen sei zu gering und Treiber würden zu wenig und vereinzelt angesprochen.
- Es brauche stärkere Governance-Strukturen für die Umsetzung, Politikkoordination und integratives Landmanagement.
- Es gebe flächenbezogene Förderung, statt gezielter Anreize.
- Es fehle an Honorierung für die Qualität von Maßnahmen.
- Es werde sich zum großen Teil auf die Steuerungswirkung der GAP verlassen – stattdessen merken Teilnehmer*innen an, dass im Vergleich zu Corona-Strukturfonds, oder 100 Mrd. ernährungsbedingter Kosten, die 7 Mrd. GAP nicht die einzige Steuerungsoption sein dürfe.
- Durch eine bessere Einbindung von landwirtschaftlichen Vertreter*innen, der landwirtschaftlichen Perspektive und wirtschaftlichen Erwägungen könnte höhere Wirksamkeit erzielt werden.

Umsetzung

Fragen zu “Umsetzung”

1. Welche Instrumente und Maßnahmen sind in diesem Themencluster für Biodiversität relevant?
2. Wie und unter welchen Bedingungen können sie besser zum Schutz der Biodiversität beitragen?

Stärkung räumlicher Ansätze und Planungsprozesse

- Unterschiedliche Wissensbestände, Problemwahrnehmungen und institutionelle Zuständigkeiten würden eine kohärente Planung fragmentieren.
- Integratives Land- und Wassermanagement solle in Kreisläufen inkl. relevanter Stoffströme gedacht werden. Dies erfordere flächendeckende Änderung der Landnutzung (z. B. kein Ackern der Auen)
- Bei der weiteren Gewässerentwicklung solle man die Längs- und Querdurchgängigkeit von Gewässern herstellen (z. B. Fließgewässerkorridore). Dies sei wichtig für wandernde Fischarten.
- Es solle insgesamt mehr Raum für Fließgewässer bereitgestellt werden.

Politikkohärenz, gemeinsame Vision

Einigung über Aufgabe der LWS (Multifunktionalität?)

- Ernährung sei eine Grundaufgabe der Landwirtschaft.
- Biodiversitätsschutz, Gewässerschutz, Landschaftsschutz.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU

- Bei der aktuell verhandelten GAP sollten im nationalem Strategieplan Biodiversitätsziele integriert werden und eine maximale Umschichtung zwischen Säulen genutzt werden. Ein Vorschlag wäre, den Handlungsdruck durch höhere ordnungsrechtliche Zielstellungen zu erhöhen.
- Zukünftig sollte ein Ausstieg aus Direktzahlungen vorbereitet, und Fördermittel für Naturschutz als Betriebszweig (auch bzgl. Umsetzung der WRRL) bereitgestellt werden. Kommentar: Diese Wandlung müsse vorbereitet werden, da bestehende Interessen das verhindern wollten.
- Es gelte zu überlegen, wie eine schlechte GAP durch Maßnahmen in anderen Politikbereichen ausgeglichen werden könne.
- Förderung für Grünland, Paludikulturen und Gewässerkorridore sei bereitzustellen.

Andere Politikinstrumente

- Es sei ratsam, weitere politische Förderung außerhalb der GAP zu überdenken, und sich nicht auf diese zu verlassen.
- Die Umsetzung der WRRL solle integriert betrachtet werden.
- Naturbasierte Lösungen böten weitere praktische Optionen.

Aktualisierung

Fragen zu “Aktualisierung”

1. Welche thematischen Ansatzpunkte und synergetische Potenziale gibt es, um Akteure im Themengebiet, für Biodiversitätsschutz zu motivieren?
2. Welche Akteurgruppen und Bewegungen spielen eine Rolle?

Hochwasserschutz und extensive Landwirtschaft

- Überflutungsflächen und Gewässerentwicklung könnten für extensive Landwirtschaft genutzt werden und so kohärent zu Hochwasservorsorge und Biodiversitätsschutz beitragen. Nutzungsverzichte und ein höherer Flächenbedarf müsse dabei ausgeglichen werden.
- Bei dem Prozess zur Wiedergewinnung von Überflutungsflächen bedürfe es eines verbindlicheren Rahmens mit klaren Zielen, um Akteure an einen Tisch zu bekommen und zielgerichtet umzusetzen.

Kohärente Anreizsysteme

- WRRL, GAP und andere Anreizsysteme müssten integriert werden und entlang einer langfristigen Zielvision implementiert werden.
- Wirtschaftsförderungen, u. a. Corona-bedingte Strukturfonds seien mit einzubeziehen und weitere Mittel freizumachen (Beispiel Mecklenburg-Vorpommern) – (7 Mrd. € nicht so viel, wenn verglichen mit 100 Mrd. € ernährungsbedingter Kosten).
- Verbindliche Förderangebote für Betriebsleiter seien attraktiv zu machen (geringer administrativer Aufwand)
- Es gebe wichtige Synergien mit Klimaschutz - Renaturierung - Einbeziehung Landwirte in der Umsetzung
- Teilnehmer*innen fordern, zusätzliche Naturschutzfinanzierungsinstrumente zu stärken – z.B. Ökosystemfonds auf Bundesebene, Gemeinschaftaufgabe Biodiversität etc.)
- NBS brauche klare und unmissverständliche Indikatoren für biodiversitätsschädliche Subventionen und Anreize.

Kohärente Zielvisionen

- Es sei klar zu definieren, welche Zielsysteme angestrebt würden. Beispielsweise könne Ölpalmproduktion oder eine Mais-basierte Anbaulandschaft in Europa „naturbasiert“, aber nicht „ökosystembasiert“ sein.
- Qualitätsziele – ökologische Ziele beispielsweise für den Fortbestand der Feldlerchen, sollten von der notwendigen Populationsgröße und Lebensraumqualitäten hergeleitet werden und nicht verhandelt werden.
- Eine langfristige Vision und Planbarkeit sei wichtig.
- Der Ökosystemleistungsansatz könne für die Identifikation von Synergien und die Mobilisierung von Menschen verwendet werden.
- Unterscheidung zwischen „naturbasierten“ Lösungen und „ökosystembasierten“ Lösungen sei wichtig.
- Berücksichtigung internationaler Auswirkungen sei wichtig.
- Evaluierung im Rahmen der SDGs und Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der SDGs 2 (Hunger) und 6 (Wasser) könne neue Zugänge zu Biodiversität bieten.
- Diskussionen zum Thema Synergien würden nur ernst genommen, wenn man auch auf tatsächliche oder potentielle Trade-offs einginge. Dies sei wichtig, um Akteuren das Gefühl zu vermitteln, dass ihre Sorgen bei Synergien berücksichtigt würden.

Einbindung anderer Fördermechanismen

- Pilotprojekte könnten aus BMBF-Mitteln finanziert werden.
- Die Einbindung des BMZ in die Regulierung von Handelsketten (B3.1 exportierter Flächenverbrauch), sowie in internationale Verhandlungen habe in der Vergangenheit sehr geholfen – so können zudem kohärente Entwicklungsziele erarbeitet und gefördert werden.

Partizipation und kooperative Ansätze stärken

- Landwirte und Interessengruppen (DBV, AGDW) und deren Probleme (Strukturwandel, Höfesterben) sollten verstärkt mit einbezogen werden, um die Akzeptanz zu verbessern.
- Es solle eine Selbstverständlichkeit sein, Grundeigentümer und Landnutzer von Beginn an einzubeziehen.
- Für eine wirkliche Kooperation seien Co-Design, Co-Implementierung und Co-Monitoring zu berücksichtigen.
- Durch direktere Kommunikation könnten Landwirte adressiert und somit „einseitigen Informationsquellen“ (u. a. des Bauernverbandes) und einer damit verbundenen Ablehnung des Naturschutzes entgegengewirkt werden.
- Verantwortung und unternehmerisches Handeln sei als Ansatz zu nehmen, um die Umsetzung von nachhaltigem Flächenmanagement, z. B. in Schutzgebieten, an Gewässern, nicht nur durch Regulation, sondern auch durch kooperatives Vorgehen und ergebnisorientierte Honorierung zu erreichen (z. B. Kooperativen von Betrieben, die die Umsetzung von Pflegeplänen oder die Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen / Entwicklungskorridoren managen).
- Umweltbehörden zögen sich aus Natura 2000-Bereich zurück.

Struktur

Fragen zu "Struktur"

1. Wie bewerten Sie die derzeitigen Zielformulierung? (-> Ranking)
2. Wie muss das Zielsystem aussehen, damit es die Bedürfnisse zentraler Akteursgruppen erfüllt? (Schutzobjekte, Qualitätsziele (Indikatoren?), Handlungsziele (Indikatoren?))
3. Wie kann eine Balance zwischen notwendiger Ambition und realistischer Umsetzbarkeit gefunden werden? (z.B. Ausformulierung in konkrete Zwischenziele)

Politische Einbettung

- Die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft seien hier zentral.
- Interessengruppen wie DBV und AGDW, sowie Akteure der Wertschöpfungsketten müssten einbezogen werden, sonst bliebe die NBS in der Naturschutzszene. Bei Biodiversitätsmaßnahmen und „dualen Nutzen“ (z. B. Brachen oder Ackerstreifen) gebe es durchaus Synergien.
- Das Thema Binnengewässer müsse mit Zielstellungen der alten NBS integriert werden. Fraglich sei, ob das in großem Themenkomplex „Landwirtschaft, Boden, Binnengewässer“ sinnvoll wäre.

Kritische Auseinandersetzung mit Zielerreichung

- Die Ursachen der Zielstellungen müssten Beachtung finden (z. B. nicht nur Nährstoffüberschuss, sondern auch Gülleaufkommen). Das Ziel der Reduktion des Nährstoffüberschusses sei noch relevant. Jedoch seien solche Ziele sehr eng und legten oft technokratische, aber keine systemischen Lösungen nahe (z. B. Güllebörse etc.). Das Ziel sei doch letztlich auch die Wasserqualität (Grundwasser, Oberflächengewässer), dort sei eine bestimmte Schwelle zu unterschreiten.

Konsequenzen von Zielen mitdenken

- Die ökonomischen Konsequenzen von Maßnahmen müssten berücksichtigt werden.

MEERE UND KÜSTEN

02.11.2020, 13:00 – 15:30

Moderation: Dr. Nicole Nöske (ibn), Dr. Luciana Zedda (ibn) und Fabian Pröbstl (UFZ)

Teilnahme

Meere und Küsten	12 / +3
Behörde (Umwelt)	5
Behörde (andere)	0
Wissenschaft	2
Wirtschaftl. Unternehmen	0
Interessensvertretung (Umwelt)	5
Interessensvertretung (privatwirtschaftlich)	0
Interessensvertretung (andere)	0

Grundlegende Problemstellungen

Vorabgenannte Problemstellungen der Eingangspräsentation, zusammengestellt vom Projektteam auf Grundlage der Studie und der aktuellen NBS:

- Nicht nachhaltige Meeresnutzung (v. a. Fischerei, Rohstoffgewinnung, Energieproduktion, Schiffsverkehr)
- Klimawandel (Erwärmung, Versauerung, O₂-Reduktion, Anstieg des Meeresspiegels)
- Verschmutzung (Nährstoffe, Chemikalien, Plastik, Lärm)
- Intensive Küstennutzung (Häfen, Industrie, Deiche, Tourismus)

Die Teilnehmer*innen dieser Diskussionsgruppe ergänzten folgende weitere Aspekte bzw. führten die bereits genannten weiter aus:

Marine Praktiken gefährden die Biodiversität

- Als grundlegende Problemstellung für den Bereich Meeres- und Küstengebiete sei der zunehmende Nutzungsdruck durch Fischerei, Energiegewinnung (Offshore-Industrie), marine Bauvorhaben, Schifffahrt und Stoffeinträge zu nennen. Drei Kernproblematiken resultierten daraus: Flächenverbrauch, Belastungen durch intensive Fischerei und Verlärmung.
- Es herrsche ein Ungleichgewicht zwischen ansteigendem Nutzungsdruck und den parallelen Schutzmaßnahmen.
- Indirekte Treiber wie Produktion und Konsum seien auch relevant.
- Den weiteren genannten Treibern aus der Eingangspräsentation stimmten die Gruppenteilnehmenden ebenfalls zu.
- Es sei eine Herausforderung sich auf einen strategischen Rahmen im marinen und Küstenbereich zu einigen und klare Ziele zu setzen. Einige Aushandlungsprozesse, die im terrestrischen Bereich bereits seit langer Zeit gelöst seien, hätten im marinen Bereich noch nicht in vergleichbarer Form stattgefunden.

Nachhaltiges Management von Meeres- und Küstenökosystemen

- Management von marinen Natura 2000-Gebieten sei noch unzureichend.
- Es brauche effektives Management/ Vollzug für mehr Wirkung, sowohl marin wie terrestrisch (WRRL), um Nutzungsdruck zu begegnen.

- Personelle und finanzielle Engpässe würden das Management/den Vollzug (Defizit: Finanzierung von Maßnahmen) erschweren.
- Modernisierung und Anpassung an aktuelle Probleme wie dem Klimawandel sei nötig.
- Eine naturvertragliche Energiewende sei anzustreben.
- Strategische Allianzen seien zu bilden, z.B. in den Bereichen „Naturschutz und Energie“ und „Fischerei und Naturschutz“. Es würden klare Zuständigkeiten zwischen den Ressorts fehlen.
- Grundlegende Probleme neben steigendem Nutzungsdruck seien auch die nicht ambitioniert umgesetzten Maßnahmen, um (teilweise bereits vor Jahrzehnten) beschlossene oder als notwendig definierte Ziele zu erreichen. Dafür sei auch die Kontrolle von Verboten/Einschränkungen notwendig, wie Null-Nutzungszonen.

Wissensgrundlage im marinen Bereich

- Die Datenlage im marinen und Küstenbereich sei schlecht. Man wisse weniger als im terrestrischen Bereich. Man wisse nicht, was an Biodiversität schon verloren gegangen sei und was marine Ökosysteme noch leisten könnten.
- Forderung der Verbesserung der Datengrundlage und eines regelmäßigen Monitorings, um Auswirkungen besser beurteilen zu können und den Maßnahmen Erfolg zu messen.

Umsetzung

Fragen zu "Umsetzung"

1. Welche Instrumente und Maßnahmen sind in diesem Themencluster für Biodiversität relevant?
2. Wie und unter welchen Bedingungen können sie besser zum Schutz der Biodiversität beitragen?

Vorabgenannte Instrumente/ Maßnahmen in der Eingangspräsentation:

- CBD Global Biodiversity Framework post-2020
- UN-Seerechtsübereinkommen (UNCLOS) Trilaterales Wattenmeerabkommen
- Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt der Nordsee und des Nordostatlantiks (OSPAR)
- Internationales Übereinkommen zum Schutz der Ostsee (HELCOM)
- EU-Biodiversitätsstrategie 2030
- Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU
- Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzrichtlinie)
- National: Marine Raumordnungsplanung (MRO), integriertes Küstenzonenmanagement, Umweltstandards (Raumordnungsgesetz)

Folgende weitere wichtige Instrumente wurden von den Teilnehmer*innen der Diskussionsgruppe genannt und bewertet:

- BNatSchG und Managementpläne/Verordnungen der Naturschutzgebiete.
- Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, um Meere als CO₂ Senke zu schützen.
- Für den Artenschutz: Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) und *Convention on Migratory Species* (CMS), zusätzlich seien Konventionen über einzelne Arten sehr erfolgreich (z. B. Schweinswale, Seehunde).
- Es würden Konventionen zum Schutz der Hochseen fehlen.

- Forderung nach Inklusion nationaler Instrumente, wie Konsortium Deutsche Meeresforschung (KDM) und Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).

Bewertung der Instrumente

- Meeresschutz müsse in der deutschen Politik insgesamt stärker priorisiert werden.
- Es gebe viele Papiere und relevante Instrumente zu Meeren und Küsten. Die in der Eingangspräsentation genannten (s. o.) seien alle relevant, UNCLOS am wenigsten.
- Auch die gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU sei von hoher Bedeutung.
- Marine Raumordnungsplanung (MRO) sei ein wichtiges Instrument zur Ausweisung ökologischer Vorrangflächen.
- WRRL sei auch im Meeres- und Küstenbereich einzubeziehen. Es müsse endlich verbindlich umgesetzt werden. Eutrophierung betreffe nicht nur die Binnengewässer, sondern sei einer der Hauptgründe für den schlechten Zustand v. a. der Ostsee, aber auch der Nordsee. Die WRRL gelte für den unmittelbaren Küstenbereich und für die Bodden.

Politikberatung durch die Wissenschaft

- Berücksichtigung des *World Ocean Assessments* der Vereinten Nationen.
- Berücksichtigung Hochseeschutz, Anknüpfungspunkt durch *Working Group Marine Biological diversity beyond areas of National Jurisdiction* (BBNJ).
- Einbeziehen von ICES (*International Council for the Exploration of the Sea*) für internationale jährliche wissenschaftliche Empfehlungen für die EU-Fischereiquoten.

Relevante Maßnahmen und Bedingungen für einen besseren Schutz der Biodiversität

- Potential für 2% Wildnis-Ziel der NBS bei Küsten sei mitzudenken.
- Fischerei und Energieausbau (Offshore-Windanlagen) in Schutzgebieten sollten generell nicht, bzw. nur mit (sehr) hohen Auflagen zugelassen werden.
- Ausrichtung und Leitlinie der NBS solle die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Ökosystems Meere und Küsten sowie die Anerkennung der Meere als wichtige CO₂ Senke sein.
- Es brauche ein gut finanziertes Umweltministerium; Biodiversitäts-Förderprogramm sei küstenfreundlicher zu machen (z. B. Wattenmeer als Hotspot) und Schwellen abzusenken.
- Nullnutzungszonen seien wichtig für die Umsetzung.
- Sanktionsmechanismen sein zu etablieren, Konsequenzen bei Nichtumsetzung müssten folgen.
- Wichtig sei eine kohärente Umsetzung der Schutzinstrumente, z. B. Natura 2000, MSRL, MRO und Verpflichtungen aus den Regionalabkommen OSPAR/HELCOM.
- 40 GW Wind-Offshore sei sehr wahrscheinlich zu viel: in jedem Fall Realkompensation nötig, d. h., dass andere Nutzungen analog zum Windausbau reduziert werden müssten.
- Einigung über Hierarchie der Instrumente: Bsp. schwedischer Aktionsplan für Marine Schutzgebiete, wo man sich auf eine Verankerung in Natura 2000 als maßgebend geeinigt habe. Andere Instrumente würden dagegen „gemapped“ werden, um Dopplungen zu vermeiden und den Akteuren, die mit dem fortlaufenden Management zu tun hätten (Counties), eine Hilfestellung bei der Integration der verschiedenen Instrumente zu geben, um einen klaren Fokus zu behalten.

Aktualisierung

Fragen zu "Aktualisierung"

1. Welche thematischen Ansatzpunkte und synergetische Potenziale gibt es, um Akteure im Themengebiet, für Biodiversitätsschutz zu motivieren?
2. Welche Akteurgruppen und Bewegungen spielen eine Rolle?

Vorabgenannte Diskurse und Synergien in der Eingangspräsentation:

- Internationale Debatte: Umsetzung Schutzgebietsmanagement in Meeren, so dass 75 % der Nationalparks und 50 % der Meeresschutzgebiete nutzungsfrei werden
- EU-Biodiversitätsstrategie 2030: Schutz von mindestens 30 % der Meeresgebiete der EU und Wiederherstellung geschädigter Meeresökosysteme
- Überfischung: EU-Gemeinsame Fischereipolitik 2013 (Rückwurfverbot, Anlandeverpflichtung, maximal nachhaltiger Dauerertrag)
- Runder Tisch Meeremüll (BMU, UBA, NLWKN) seit 2016
- Finanzielle Unterstützung, z. B. für nachhaltige Fangtechniken

Die Teilnehmer*innen dieser Diskussionsgruppe ergänzten folgende weitere erfolgreiche Diskurse:

- Wattenmeerschut sei, über die lange Zeit gesehen, ein sehr erfolgreicher Diskurs: es gebe ein Miteinander von staatenübergreifender Politikentwicklung (trilateral) und der Zuständigkeiten der Bundesländer und der Zivilgesellschaft.
- Müll im Meer: zum Thema habe es geradezu einen Hype gegeben, den solle es auch für Biodiversität geben.
- Fischerei: gute Erfolge bei Durchsetzung von Fangbeschränkungen, woraus schnell sich erholende Fischbestände resultierten, was mehr betont werden könne, um die Akzeptanz von Fischereiauschlusszonen zu erhöhen.

Motivation für den marinen Biodiversitätsschutz

- Motivation, Synergien, Aufklärungsarbeit seien besonders wichtig.
- Es sei wichtig, zu Erfolgen zu stehen und sie zu kommunizieren (s. o. Fangbeschränkungen).
- Es gelte, Prominente/Schirmherren/-frauen zu aktivieren, die wiederum die Öffentlichkeit aktivieren.
- Die Öffentlichkeit sei zu motivieren (Notwendigkeiten aufzeigen, persönliche Betroffenheit und Konsequenzen verdeutlichen), und um damit auch die Politik zu beeinflussen.
- Synergien seien zu nutzen mit Klimaschutz (Meere als CO₂-Senke) und Tourismus und Erholung zur Unterstützung sog. nutzungsfreier Gebiete und als Beitrag zu mehr Küstenwildnis.
- Weiterer Ansatzpunkt wäre, die gesunde Ernährung auch langfristig zu sichern.

Schwierigkeiten bei der Motivation zum marinen Biodiversitätsschutz

- Die Unterwasserwelt sei von der Lebenserfahrung der Menschen weit weg. Daher sei es schwierig, Menschen für den Schutz zu motivieren.
- Über rechtliche Beschränkungen könne Deutschland nicht allein entscheiden. Deutschland könne die Fischereipolitik nicht allein bestimmen, sondern sei von GFP beschränkt.
- Die Lobby der Fischerei sei sehr stark, das Motivieren schwierig.
- Eine Einigung mit der Fischerei Lobby sei jedoch nicht zwingend notwendig, wichtig sei die abschließende Hoheit im Diskus.

- Auf „Begriffe“ aufpassen: „Null-Nutzung“ klinge negativ und motiviere nicht. Lieber positives Framing und Nutzungen eventuell im Rahmen erlauben. Auch der Begriff „Fischereiausschlusszonen“ sei nicht optimal. Es bedeute nicht „keine Nutzung“, sondern nur keine extraktive Nutzung. Sportliche Aktivitäten seien noch erlaubt. Besseres Framing wäre „Erholungszonen“, „Hotspots“ etc., um zumindest die Öffentlichkeit besser zu erreichen.

Als wichtige Akteursgruppen und Bewegungen wurden genannt:

- Umweltverbände, auch wenn schon überfordert mit den ganzen Aufgaben
- Fischerei, insbesondere die lokale Fischerei
- Bundeswehr/Militär
- Erneuerbare Energiewirtschaft/ Windenergie Lobby
- Extraktive Industrien
- Kosmetikindustrie, Verpackungsindustrie
- Tourismuswirtschaft, insbesondere Nachhaltiger Tourismus und Sport
- Landwirtschaft und Ernährungsverbände
- Handel, Transport, Einzelhandel
- EU (GFP, GAP), entsprechende grenzüberschreitende Gemeinschaften: für Regulierungen in der AWZ ggf. auch Nachbarstaaten
- Forschung
- Fridays for Future.

Vorgehen bei der Beteiligung

- Frühzeitige Beteiligung
- Alle halbwegs betroffenen Stakeholder sollten einbezogen werden, auf unterschiedlicher Ebene und nach verschiedenen Aspekten/Diskursen.
- Sich die Fragen stellen: Wer wird wann, zu was und wieviel einbezogen? Worum geht es und was ist das Ziel?
- Das Wie, d. h. Format, der Beteiligung sei wichtig.

Erfahrungswerte aus der Beteiligung

- Beispiele für die Beteiligung zum Küstenschutz seien vorhanden.
- Erfahrungen aus der Windenergie: Einbinden aller sei aufgrund der hohen Dynamik meist nicht möglich; Umweltverbände seien zudem überfordert, sich in jedem Verfahren einzubringen, weil es zu viele seien.
- Bsp. Elbvertiefung – Bsp. Forum Tideelbe: Es sei versucht worden, die Stakeholder, zumindest theoretisch, einzubinden, die Elbe sei jedoch schon ziemlich geschädigt.

Aktualisierung der Post 2020 NBS und politische Umsetzung

- Das Themenfeld Meere und Küsten müsse in einer neuen NBS einen viel höheren und angemessenen Stellenwert erhalten.
- Zielkonflikte müssten klar benannt (v. a. Windkraftnutzung) und Begriffe deutlich sein.
- Verknüpfung zu anderen Instrumenten seien herzustellen, die schon Ziele formuliert haben. Es gebe auch schon zahlreiche Gesetze.

- Es wird empfohlen auch, das Positionspapier Meeresoffensive 2020 der Umweltverbände zu konsultieren (siehe unter: <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/meeres-schutz/200427-meeresoffensive2020-finalneu.pdf>).
- Bisherige NBS-Ziele brauchten ein Update (schon über 10 Jahren alt), u. a. hinsichtlich Klimaanpassung und naturverträglicher Energiewende. Sie seien bisher nicht SMART und auch nicht erreicht und an der Küste kaum bekannt.
- Außerdem solle der Hochseeschutz in internationalen Gewässern auch in der NBS fest verankert werden (s. auch unter Politische Instrumente), letztendlich wirke sich dieser auch stark auf nationale Gewässer aus.

Struktur

Fragen zu "Struktur"

1. Wie bewerten Sie die derzeitigen Zielformulierung? (-> Ranking)
2. Wie muss das Zielsystem aussehen, damit es die Bedürfnisse zentraler Akteursgruppen erfüllt? (Schutzobjekte, Qualitätsziele (Indikatoren?), Handlungsziele (Indikatoren?))
3. Wie kann eine Balance zwischen notwendiger Ambition und realistischer Umsetzbarkeit gefunden werden? (z.B. Ausformulierung in konkrete Zwischenziele)

Bewertung der Beispielziele (Qualitäts- oder Handlungsziele) aus dem Cluster Meere und Küsten hinsichtlich Formulierung (nicht inhaltlich) / Ranking der Zielformulierungen durch die Teilnehmenden mit Hilfe von Teambits:

BLOCK B - Meere & Küste

2. November 2020 12:00 MEZ



1. Abstimmung

Handlungs- und Qualitätsziele: Beispielziele - Themencluster "Meere und Küste"

8 Beiträge

QZ 62: Bis 2020 ist für alle Arten und Lebensräume (der Küsten und Meere) eine signifikante Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht.	9
HZ 275: Reduzierung der Schadstoffeinträge in die Meeresumwelt bis 2020 auf das Niveau der natürlichen Hintergrundkonzentrationen und bei synthetischen Stoffen auf nahe Null (HELCOM, OSPAR).	12
HZ 67: Nachhaltige und ökosystemverträgliche Ausgestaltung der Fischerei bis 2010.	3

⇒ Die Einschätzung stimmt mit der Projektstudie überein.

Die Teilnehmenden vertraten folgende Meinung:

- Das dritte (HZ67), aber auch das erste Ziel (QZ62), seien nicht sehr smart.
- QZ62: sei konkreter als die anderen. „Signifikant“ könne jedoch alles bedeuten, was solle es genau heißen, zwei Fische mehr? Die Formulierung sei null smart.
- QZ62: Mit „Signifikant“ könne nicht die Anzahl, sondern die statistische Signifikanz einer Verbesserung des Erhaltungszustands der Lebensräume gemeint sein, es sei jedoch nicht klar.

Zielsystemgestaltung zur Erfüllung der Bedürfnisse zentraler Akteursgruppen

- Bereits existierende (und schon national abgestimmte) Ziele sein aufzugreifen und ggf. zusammenzuführen.
- Verbindliche, konkrete Meilensteine seine zu benennen, konkrete Maßnahmen mit Fristen!
- Schutzobjekte sein zu definieren: "Grad an Natürlichkeit/Naturnähe der großräumigen Landschaft", "Natürliche Artenvielfalt (unter Einbeziehung der in den letzten 100 Jahren verschwundenen Arten)".
- Kritik: Es sei zu früh (v.a. in diesem Konsultationsprozess), Leute mitschreiben zu lassen, die kein Interesse an Biodiversität haben (z. B. die Lobby der Fischerei).
- Wenn schon jetzt von „Anpassung“ an die Politik geredet werde, sei es ein schlechtes Zeichen.
- Es stelle sich die Frage, wie man QZ und HZ vergleiche. „Sollten alle SMART sein? Was haben wir mit HZ erreicht, z.B. im sozioökonomischen Kontext?“

Ambition versus Umsetzbarkeit

- Die Formulierungen von Zielen und Indikatoren sei schon in der Politik. Man müsse eventuell mitdenken, dass man bei der Entwicklung der NBS nicht viel ändern könne. Es gebe Interessengruppen, die nicht möchten, dass bestimmte Zahlen rauskommen.
- Sich bewusst sein, es gehe um die NBS und nicht um die nationale Strategie, dass sich die Fischerei wohl fühle.

WALD UND KLIMA, ENERGIEKONFLIKTE, ROHSTOFFE

03.11.2020, 9:30 – 12:00

Moderation: Dr. Yves Zinggerebe und Fabian Pröbstl (beide UFZ)

Teilnahme

Wald	22 / +4
Behörde (Umwelt)	5
Behörde (andere)	1
Wissenschaft	7
Wirtschaftl. Unternehmen	1
Interessensvertretung (Umwelt)	5
Interessensvertretung (privatwirtschaftlich)	2
Interessensvertretung (andere)	1

Grundlegende Problemstellungen

Vorabgenannte Problemstellungen der Eingangspräsentation:

- Klimawandel
- Invasive Arten
- Landnutzungswandel
- Forstwirtschaftliche Praxis
- Jagdwesen

Diese und weitere Aspekte wurden von den Teilnehmenden wie folgt diskutiert.

Veränderungen durch den Klimawandel

- Klimaanpassung: Der voranschreitende Klimawandel stelle für den Wald sowohl aus ökologischer als auch nutzungstechnischer Sicht eine zunehmende Herausforderung dar. Anzustreben

sei ein diversifizierter Waldumbau zu stabilen, "klimafitten", (Misch-)Beständen, welche im Angesicht des Klimawandels auch weiterhin umfassende Ökosystemleistungen bereitstellen könnten.

- Synergie der Klimaziele mit der Biodiversität im Wald: Dabei solle auf eine entsprechende Diversität der Baumartenzusammensetzung geachtet und Biodiversitätsaspekte in der Implementierung berücksichtigt werden (z. B. Berücksichtigung von Biodiversitätskriterien bei der Verfolgung des 3 Mrd. Bäume EU-Ziels).

Steigender Nutzungsdruck, besonders durch steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Biomasse

- Es existiere grundsätzlich eine Vielzahl an Nutzungsansprüchen an den Wald aus unterschiedlichen Richtungen, welche teilweise in Konflikt miteinander stünden (z. B. Rohstoffnutzung, Wald und Wild, Artenschutz, Windenergie, Erholungsnutzung, etc.). Insbesondere durch den steigenden Bedarf an Biomasse als erneuerbare Energieträger erhöhe sich der Nutzungsdruck und die –konkurrenz auf den Waldflächen. Dabei gelte es, diese mit Ansprüchen an den Schutz der Wälder in Einklang zu bringen, Biodiversitätsaspekte nicht aus den Augen zu verlieren, noch diese durch andere Interessengruppen marginalisieren zu lassen.

Mangelnde Verknüpfung mit anderen Politikbereichen

- Außerdem bestehe eine noch unzureichende thematische Verknüpfung mit anderen Politikbereichen (z. B. Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten im Kontext erneuerbarer Energien oder Rohstoffproduktion).

Unzureichende Menge an ungenutzten Wäldern und Wildnisflächen

- Wildnis, natürliche Wälder, Naturwald und ungenutzte Waldbereiche würden eine tragende Rolle als Rückzugsraum für Arten, für den Erhalt von Alt- und Totholzstrukturen oder im Fledermausschutz spielen. Gleichzeitig könnten sie "Freilandlabore" für die Waldentwicklung darstellen und dadurch auch für die Weiterentwicklung der Forstwirtschaft relevante Rückschlüsse bieten.
- Hierbei sei es ebenfalls wichtig, eine strategische Auswahl sicherzustellen, welche in ihrer Summe die wichtigsten Waldtypen und Habitate abdecke.

Mangelnde ganzheitliche Betrachtung des Ökosystems Wald

- Es herrsche derzeit eine unzureichend ganzheitliche Betrachtung und Auffassung des Waldes im Diskurs vor. Wald solle als ökologisches System (anstatt reiner Gleichsetzung „Wald = Bäumen“) und unter Berücksichtigung all seiner Ökosystemleistungen aufgefasst und kommuniziert werden.
- Die Betrachtung der Ökosystemleistungen solle dabei allerdings nicht rein auf das Thema Kohlenstoffbindung reduziert werden.
- Außerdem verlange eine globale Sichtweise eine Betrachtung des Bedarfs an Holz und Wald-basierten Rohstoffen, inklusive der damit verbundenen globalen Einflüsse.
- Zusätzlich bedürfe es – insbesondere im internationalen Kontext – einer präzisen und einheitlichen Definition von „Wald“ und „nachhaltiger Wirtschaftsweise“.

Anpassung der guten fachlichen Praxis

- Die derzeitigen Auffassungen der guten fachlichen Praxis seien sehr heterogen und nicht einheitlich festgehalten.
- Derzeitige Auffassungen entsprächen dabei nicht immer biodiversitätsfördernden Ansätzen (z. B. im Kontext des Waldsterbens durch Aufforstungen mit invasiven Arten oder Monokulturen).
- Neue Ansatzversuche zur stärkeren Betrachtung biodiversitätsfokussierter Aspekte seien in diesem Zusammenhang (unter Verweis auf Winkel und Volz) teilweise am Widerstand von anderen Ministerien gescheitert (z. B. BMEL).

Unzureichende Adressierung der Waldbesitzer*innen vor Ort

- Derzeit seien häufig einseitige Betrachtungen in der Öffentlichkeit und Berichterstattung vorherrschend, welche Synergien untergraben und Missverständnisse verstärken würden. Es gelte daher, eine „Kommunikation jenseits von Silos zu erreichen“ und eine stärkere Einbindung auch jener, die den Wald bewirtschaften, um integratives Waldmanagement vor Ort zu etablieren.
- Es gelte eine vielfältigere Kommunikation einer integrativen Waldbewirtschaftung, welche nicht nur Wildnisaspekte fordere, sondern hochwertige qualitative Standards hinsichtlich Biodiversität kommuniziere, verstärkt zu verfolgen. Die Vermittlung von der Multifunktionalität des Waldes solle hierbei sowohl Aspekte der Holzwirtschaft, als auch der Biodiversität miteinbeziehen.

Weitere Problemstellungen

- Es bedürfe einer Lösung des derzeitigen Wald-Wild-Problems. Insbesondere der effiziente Waldumbau als Maßnahme zur Klimawandelanpassung würde derzeit durch ein unangepasstes Wildtiermanagement behindert.
- Eine Person stellte die Validität der derzeitigen Monitoringverfahren in Frage, zumal insbesondere der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ nur anhand von wenigen ausgewählten Vogelarten bilanziert werde, was für eine Einschätzung des gesamten Ökosystems Wald nur bedingt aussagekräftig sei. Ein umfassenderes Monitoring im Biodiversitätsbereich sei zukünftig auch für den Bereich Wald anzustreben und es dürfe „nicht rein der Bundeswaldinventur überlassen“ werden.

Umsetzung

Fragen zu „Umsetzung“

1. Welche Instrumente und Maßnahmen sind in diesem Themencluster für Biodiversität relevant?
2. Wie und unter welchen Bedingungen können sie besser zum Schutz der Biodiversität beitragen?

Vorabgenannte Instrumente und Maßnahmen der Eingangspräsentation:

- Vertragsnaturschutz
- Privatwirtschaftliche Zertifizierungen (FSC, PEFC)
- Bundesemissionsgesetz, Klimapolitik
- Förderung von Pilotprojekten (zu Agroforst, Restauration oder Biomasse)
- Erneuerbare Energie-Gesetze, Windkraftförderung
- Monitoring und Förderung der Pflege von Ökosystemleistungen

Anpassung existierender Förderinstrumente

- Grundsätzlich sollen auch im Forstbereich die Förderinstrumente so ausgestaltet werden, dass von ihnen eine eindeutige und langfristige Lenkungswirkung zum Schutz der Biodiversität und Systemstabilität ausgehe.
- Neben einem verstärkten Fokus in der Förderung auf Biodiversitätsaspekten (z. B. Totholz, Nutzungsverzicht, etc.), solle auch die Honorierung weiterer gesellschaftlicher Ökosystemleistungen (z. B. Erholungsnutzung) verstärkt abgegolten werden. Außerdem sollten Waldbesitzer*innen, welche ihre Bestände nachhaltig an den Klimawandel anpassen, stärker in den Förderfokus rücken. Ein Teilnehmer stellte auch eine finanzielle Belastung nicht-nachhaltiger Nutzung in den Raum.

- Laut Ansicht einer Teilnehmerin sollten diese Leistungen aber nur dann honoriert werden, „wenn diese über die Gemeinwohlverpflichtung hinausgingen“, zumal der Wald in besonderer Weise der Sozialpflichtigkeit unterliege. Außerdem solle man weniger darauf fokussieren, was Wälder alles leisten können, sondern mehr darauf, sie schlechtweg zu erhalten in Zeiten von Klimawandel und erhöhten Stickstoffeinträgen.
- Gleichzeitig sei es wichtig, dass diese Instrumente die Forstwirtschaft noch stärker durchdringen und ein breiteres Spektrum an Waldbesitzer*innen adressieren.
- Ein Fokus auf ergebnisorientierten Förderungen sei zu empfehlen.
- Eine Teilnehmerin forderte die Aufnahme ökologischer Mindeststandards in allen Waldgesetzen als Voraussetzung für eine finanzielle Honorierung.
- Das Potenzial von Agroforstsysteme für den Biodiversitätsschutz wurde betont und gefordert, Fördersysteme darauf anzupassen. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass diese Systeme sich nicht klar Agrar- oder Forstflächen zuordnen lassen.

Vertragsnaturschutz

- Es bedürfe einer Stärkung des Vertragsnaturschutzes insgesamt. Die Bereitschaft der Waldbesitzer*innen hier mitzumachen sei grundsätzlich vorhanden, aber man müsse mehr Sicherheit für die Teilnehmenden schaffen. Es solle eine zeitabhängige Flexibilität vorgesehen werden, um so beispielsweise auf das Absterben einiger Arten, Klimaveränderungen oder Schädlinge reagieren zu können.
- Insbesondere müssten die Förderzeithorizonte an die Bewirtschaftung angepasst werden, sowie auch aus naturschutzfachlichen Überlegungen überdacht werden. Eine Person führte als Problem an, dass bspw. Habitatbäume zwar für den Zeitraum der Förderperioden bewusst erhalten werden würden, nach Ablauf der Periode aber gefällt, was wiederum gegenüber der Gesellschaft schwer zu kommunizieren sei in Hinblick auf öffentliche Fördergelder.

Zertifizierungen

- Zentraler Wirkungspunkt stelle hierbei eine funktionierende Kontrolle und ein umfassendes Monitoring an Biodiversitätsaspekten und Ökosystemleistungen dar. Dies umfasse bspw. überprüfbare Zielgrößen für Baumhöhlendichte oder Totholzvorrat.
- Gleichzeitig wurde kritisiert, dass Zertifizierungssysteme nicht alle Biodiversitätsbelange sicherstellen können und es wurde davor gewarnt, die Regulierung des Problems des Biodiversitätsverlustes in private Zertifizierungssysteme „auszulagern“
- Außerdem sah eine Person in gesetzlichen Mindeststandards (z. B. kein Bezug von Hölzern aus Regenwaldrodung) eine bedeutend effektivere Möglichkeit, als über Zertifizierungsmechanismen zu agieren.

Verstärkte Förderung von naturnaher Waldentwicklung, Wildnis und außer Nutzen gestellter Gebiete.

- Das Ziel 5 % natürliche Waldentwicklung solle weiterhin verfolgt und aktiv gefördert werden. Eine Teilnehmerin regte hierfür einen „Waldnaturschutzfond“ bzw. Einmalzahlungen an Waldbesitzer*innen an. Geteilte Meinung herrschte darüber, ob das Ziel in prozentual gesteigerter Zielsetzung verfolgt werden solle.
- Von einem Teilnehmer wurde in diesem Kontext ein verbessertes Monitoring gefordert, zumal mehr als 5 % der Waldfläche bereits faktisch außer Nutzung seien, diese aber nicht offiziell erfasst werden würden.
- Auch gelte es, „Naturwälder“ als Teil der multifunktionalen Forstwirtschaft zu begreifen.

Anpassung der guten fachlichen Praxis

- Es bedürfe einer einheitlichen und genauen Definition der „guten fachlichen Praxis“, welche verbindlich als eine Art „baseline“ für alle Stakeholder fungieren solle.

- Gleichzeitig gelte es, eine räumliche Differenzierung zu bedenken, welche sich administrativ nach dem föderalen System orientieren könne (hier seien Ansätze teilweise bereits in Länderstrategien vorhanden), besser allerdings nach ökologischen Gesichtspunkten (z. B. anhand von biogeografischen Regionen) gestaltet werden solle. Weiterhin bedürfe es eines integrativen Ansatzes, da auf Grund der dichten Besiedelung Deutschlands kontextual spezifische Ausgangslagen vorherrschen.
- Eine Berücksichtigung von „Biodiversitätseckpfeilern“ (z. B. Totholz) könne dabei eine verbindliche Maßgabe forstlichen Handelns sein.
- Zusätzlich solle eine Definition dynamisch gestaltet werden, um auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit einhergehenden Veränderung von Ökosystemen langfristig bestehen zu können.
- Hierbei gelte es, eine gemeinsame Linie mit anderen Ministerien zu finden. So wurde durch einen Teilnehmer auf einen erarbeiteten Kriterienkatalog zur guten fachlichen Praxis von Winkel und Volz verwiesen, welche allerdings schnell in Konflikt mit dem BMEL geriet.

GAK-Fördergestaltung

- Es bedürfe einer Stärkung des Förderbereichs „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ innerhalb der GAK, insbesondere in Hinblick auf die Zahlungen für Biodiversitätsschutz und Ökosystemleistungen (CO₂-Bindung, Erosionsschutz, Wasserschutz, etc.).
- Mehrere Personen merkten auch an, dass man die Fehler der GAP (z. B. Flächenprämien mit schwacher Konditionalität) keinesfalls für den Wald wiederholen solle. Stattdessen sollten besser gezielt Ökosystemleistungen, Biodiversität oder Nullholznutzung abgegolten werden, „anstatt eine GAP für die Forstwirtschaft zu entwickeln“.

Reflexion der Marktorientierung, Nachfrage und Wertschöpfungsketten

- Es bedürfe einer Diskussion über die zukünftige Orientierung der deutschen Holzproduktion im internationalen Kontext. Es müsse die Frage offen gestellt werden, was Deutschland von seinen ökologischen Gegebenheiten und unter Anbetracht des Klimawandels sinnvoll für den Weltmarkt produzieren könne und wolle. Eine Umstellung auf andere Holzarten „weg von der Nadel“ in Richtung einer verstärkten Laubholznutzung wurde dabei in den Raum gestellt. Gleichzeitig dürfe man etwaige Nebeneffekte auf den Importbedarf von Forstprodukten als mögliche Folgeerscheinungen nicht außer Acht lassen.
- Zusätzlich müsse eine Reflexion zur Nutzung von Holzprodukten angestoßen werden und ein „weg von der Wegwerfmentalität“ durch Instrumente, steuerliche Anreize und Bildungsarbeit unterstützt werden. Die Nachfrageseite sei in diesem Kontext genauso zu hinterfragen, wie die Angebotsseite. Beispielsweise müsse eine längerfristige (kaskadische) Nutzung von Laubhölzern, gegenüber einer derzeit vorrangigen Verbrennung, forciert werden, sowie hochwertige Holzprodukte und Suffizienz insgesamt stärker in den Mittelpunkt rücken.
- Anzustreben seien auch im Bereich Wald regionale, vielfältige und nachhaltige Wertschöpfungsketten (inkl. Ökosystemleistungen, Waldwirtschaft, Tourismus, etc.), sowie Kompensationsleistungen für geringere oder andere Nutzungen (z. B. Waldpfennig, Ökosteuern). Auch die Unterstützung traditionellen Handwerks könne eine Unterstützung liefern.

Verstärktes Zusammenspiel von Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Praxis

- Es bedürfe vermehrter Forschungs- und Pilotprojekte zum Thema Biodiversität, Klima und Ökosystemleistungen, welche als Ausgangsbasis für Praxisentscheidungen dienen könnten. Beispielsweise hätten derartige Projekte im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt viele Erkenntnisse in Pilotprojekten gesammelt und die Zusammenarbeit zwischen Forschung, Politik und Praktiker*innen unterstützt. Als konkretes Beispiel für synergetischen Mehrwert wurden hierfür „Methusalemprojekte“ angeführt, in denen mittels Erhaltung alter

Bäume der ökologische Wert dieser aufgezeigt werden konnte, obwohl sie unter rein ökonomischer Betrachtung kaum einen Wert besitzen würden. Außerdem würden durch derartige Projekte Erfahrungen schneller in allen Bereichen verbreitet werden und könnten bei Erfolg schneller in die Praxis aufgenommen werden.

- Es bedürfe einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung innerhalb und zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Bereichen. Hierbei müsse das Thema Suffizienz, der Konsum als zentrale Komponente des Nutzungsdrucks auf Wälder, sowie eine Sensibilisierung für verschiedene Wald-Ökosystemleistungen thematisiert werden.
- Es sei ein verstärktes regionales und gemeinschaftliches Herangehen zur Einbeziehung aller Interessengruppen (z. B. „lokale Green Deals“, Vernetzung ländlicher und urbaner Waldflächen) anzustreben.

Weitere Instrumente und Maßnahmen

- Ein Teilnehmer stellte außerdem den Ansatz der Kohlenstoffbepricing in den Raum, um den Beitrag des Waldes zum Klimaschutz deutlicher zu verankern.
- In diesem Zusammenhang verwies ein weiterer Teilnehmer auf die Berücksichtigung der Vieltätigkeit bei der Wiederbewaldung von aktuellen Schadflächen.
- Eine Teilnehmerin forderte verstärkten Schutz und Entwicklung traditioneller Waldnutzungsformen (z. B. Hutewälder). In diesem Kontext sei u. a. eine verstärkte Integration von Huftierarten in die Betrachtung als Ökosystembestandteil (anstatt der derzeitigen Wahrnehmung als Baumschädlinge) anzustreben. Außerdem bedürfe es einer Auflösung der strikten Wald-Offenlandgrenze und damit einer konzeptionellen Integration von Offenlandbereichen in die Wälder.
- Laut einem Teilnehmer sei es hilfreich ein integriertes Biodiversitätsmonitoring an die Bundeswaldinventur anzugliedern. Eine andere Teilnehmerin sprach sich hingegen entschieden dagegen aus und empfahl, das Biodiversitätsmonitoring nicht den einzelnen Sektoren zu überlassen.
- Geteilte Meinung verblieb unter den Teilnehmenden in der Frage, ob eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes oder eine stärkere Außernutzenstellung grundsätzlich das bessere Instrument für den Erhalt der Biodiversität sei.

Aktualisierung

Fragen zu „Aktualisierung“

1. Welche thematischen Ansatzpunkte und synergetische Potenziale gibt es, um Akteure im Themengebiet, für Biodiversitätsschutz zu motivieren?
2. Welche Akteurgruppen und Bewegungen spielen eine Rolle?

Vorabgenannte Diskurse und Synergien der Eingangspräsentation:

- Spannungsfeld Erneuerbare Energien <> Biodiversität
- Landnutzungswandel
- Klimawandelanpassung und Borkenkäfer
- „Nature based solutions“
- Agroforst und „Multifunktionalität“
- Integrative Betrachtungsweisen aller relevanter ÖSD
- Verstärkt sozio-ökologische Betrachtungen

Kombination vielfältiger Leistungen des Waldes

- Der umfassenderer Einbezug und die Honorierung eines breiteren Spektrums an Ökosystemleistungen sollten einen zentralen Ansatzpunkt für eine ganzheitliche Forstpolitik darstellen,

welche optimaler Weise auf einer adaptierten „guten fachlichen Praxis“ fußen solle. Dabei gelte es, eine einseitige Fokussierung auf Aspekten der Kohlenstoffbindung zu vermeiden.

- Es gelte insbesondere Erholungs- und Gesundheitsaspekte mit Biodiversitätsaspekten zu ver-schneiden und in die Öffentlichkeit zu kommunizieren. Hierbei sollten ebenfalls die Interakti-onen mit einer entsprechenden nachhaltigen Bewirtschaftungsweise und möglichen Auswir-kungen des Klimawandels in Zusammenhang gesetzt werden. So sei ein resilienter Wald besser aufgestellt, derartige Leistungen auch im Verlauf des Klimawandels weiterhin bereitstellen zu können.

Verstärkte regionale Wertschöpfung, Lieferketten und Nutzung

- Es bedürfe einer stärkeren Unterstützung regionaler Holznutzung (z. B. im Bauwesen), sowie kaskadischer Nutzungsweisen des Rohstoffs Holz. Synergetische Lösungssuche nach alternati-ven Wirtschaftswegen solle dabei mit der holzverarbeitenden Industrie erarbeitet werden.

Vorbildwirkung öffentlicher Wälder stärken

- Die Vorbildwirkung öffentlicher Wälder (Kommunal-, Landes- und Bundeswälder) sei im nati-onalen, wie internationalen Kontext mitzuberücksichtigen. Insbesondere auf diesen Flächen gelte es daher dem Biodiversitätsschutz Vorrang einzuräumen. Es gelte diese Vorbildfunktion der öffentlichen Hand insgesamt auszubauen.
- Eine Person betonte, dass dadurch dem Prozentanteil von außer Nutzung gestellten Wäldern in Deutschland zusätzliches Gewicht zukommen werde, da man dies sonst schwer von anderen Ländern verlangen könne, wenn man nicht selbst auch einen höheren Anteil seines eigenen Waldes außer Nutzung stelle.
- Eine weitere Teilnehmerin führte in diesem Zusammenhang den IUFRO-Bericht „Wald und Ar-mut“ an, welcher zeige, wie wesentlich eine nachhaltige Bewirtschaftung in diesem Kontext sei, und dass Deutschland demnach hier als Vorbild fungieren solle.

Verstärkter Austausch und gegenseitige Information zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft

- Grundsätzlich sei es wichtig, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Leistungen der Waldbesitzer*innen gesamtgesellschaftlich anzuerkennen und diese im Diskurs nicht zu ver-nachlässigen. Ein Teilnehmer empfahl, „weniger über die Waldbesitzer*innen zu reden, son-derm mehr mit ihnen.“
- Der Austausch habe hierbei „auf Augenhöhe“ mit den Waldbesitzer*innen zu erfolgen (z. B. runde Tische, gemeinsame Projekte, gemeinsame Revierbegehungen), um eine engere Zusam-menarbeit und gegenseitiges Verständnis zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft zu ermög-lichen. Ein Teilnehmer nannte dies „ganz banal, einfach mehr miteinander reden, um die ge-genseitigen Interessen zu verstehen“. Auch die direkte Adressierung forstwirtschaftlicher Zu-sammenschlüsse könne hierbei vorteilhaft sein.
- Außerdem gelte es, entsprechende Beratungsangebote und Ausbildungsinhalte zu stärken, auch wenn die Anzahl biodiversitätsbewusster Waldbesitzer*innen bereits steige. Waldbesit-zer*innen sollten verstärkt informiert werden, welche strukturellen Elemente in die Waldbe-wirtschaftung eingebracht werden könnten (z. B. Belassen von Totholz, Habitatbäume, Lü-cken, alte Bäume, etc.), welche positiven Auswirkungen (kurz/langfristig) dadurch entstünden und was dies ökonomisch bedeuten könne. Gleichzeitig sollten auch die Kenntnisse von Na-turschützer*innen über ganzheitliche Zusammenhänge, komplexe Waldökosysteme und eine nachhaltige Bewirtschaftung verbessert werden.
- Zusätzlich biete sich die Möglichkeit, horizontale Lernprozesse zu nutzen, wenn Kommunikati-onsformate geschaffen werden könnten, welche biodiversitätsaffine Waldbesitzer*innen mit anderen Waldbesitzer*innen in Austausch bringen. Möglichkeiten, hier Herausforderungen

und Erfahrungen zu erörtern, könnten den Austausch forcieren und gleichzeitig den Blick in die Praxis „als Realitätscheck“ erleichtern. Außerdem könnten Kampagnen, welche positive Waldbewirtschaftung herausstellen (z. B. „Waldbesitzer des Jahres“) Unterstützung bieten.

- Mögliche Synergien zwischen Wald-, Klima- und Biodiversitätsschutz sollten deutlicher formuliert und transportiert werden. Andererseits müsse auch deutlich gemacht werden, wo es hier Zielkonflikte gebe und wie diese gelöst werden könnten.
- Auch sei eine Homogenisierung der Forderungen des Naturschutzes an die Seite der Forstwirtschaft anzustreben, da uneinheitliche Forderungen hier nicht vertrauensbildend seien.
- Auf politischer Ebene kritisierte eine Person außerdem, dass die Waldstrategie 2050 des BMEL ohne die Beteiligung des BMU formuliert worden sei.

Gesamtgesellschaftliche Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit

- Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Biodiversität und Ökosystemleistungen des Waldes solle sich nicht nur auf Informationstafeln im Wald beschränken, sondern aktiv an Konsument*innen herangetragen werden (z. B. Zertifizierungen und Labels, um umweltfreundliche Kaufentscheidungen zu ermöglichen). Auch solle über die Zusammenhänge von nachhaltiger Holznutzung, inländischer Produktion und Importen aufgeklärt werden.
- Bildungseinrichtungen von Kindergärten bis Universitäten sollten wieder verstärkt Exkursionen in die Natur unternehmen, um praktische Arten- und Ökosystemkenntnisse für Schüler*innen, aber auch z. B. angehende Biolog*innen, zu vermitteln.
- Ein Teilnehmer nannte „lokale Green Deals“ als mögliche Synergien, in welchen sich örtlich relevante Interessengruppen durch ein vertragliches Übereinkommen zu gemeinsamen Zielen und deren Umsetzung verpflichten könnten. Die mögliche Akteursbreite umfasse dabei Waldbesitzer*innen, Waldnutzer*innen, Anrainer*innen, Landespolitik, Jagd, zivilgesellschaftliche Organisationen, interessierte Öffentlichkeit, Holzverarbeitende und energieerzeugende Industrie, Schulen, etc.
- Eine weitere Person hob die potentiellen Synergiebereiche mit Klimaschutz, Biodiversitätsschutz, Rohstoffproduktion und Freizeit und Erholung explizit hervor.
- Eine Teilnehmerin vermerkte für den Bereich Wald, dass viele Zielsetzungen aktuell gesamtgesellschaftlich hohe Relevanz besitzen würden (z. B. durch die Verbindung zum Klimaschutz), weshalb es gerade jetzt und über derartige Verknüpfungen möglich sei, biodiversitätsambitionierte Ziele gesamtgesellschaftlich effektiv zu rechtfertigen. Bspw. sei das 5 % Ziel naturnahe Waldentwicklung 2007 zu Beginn als nicht relevant aufgefasst worden, mittlerweile sei es, allerdings gut öffentlich kommunizierbar, weil der Themenkomplex höher auf der öffentlichen Agenda stünde.

Struktur

Fragen zu „Struktur“

1. Wie bewerten Sie die derzeitigen Zielformulierung? (-> Ranking)
2. Wie muss das Zielsystem aussehen, damit es die Bedürfnisse zentraler Akteursgruppen erfüllt? (Schutzobjekte, Qualitätsziele (indikatoren?), Handlungsziele (indikatoren?))
3. Wie kann eine Balance zwischen notwendiger Ambition und realistischer Umsetzbarkeit gefunden werden? (z.B. Ausformulierung in konkrete Zwischenziele)

Langfristige, dynamische Zielorientierung mit Zwischenzielen

- Insbesondere im Bereich der Forstwirtschaft bedürfe es langfristiger Zielsetzungen, zumal die Bewirtschaftung in Generationenzeiträumen erfolge (so sei z. B. auch die Waldstrategie bewusst auf einen Zeitraum bis 2050 angesetzt worden). Die Formulierung von mittel- und langfristigen Zielen mit konkreten zeitlichen Zwischenzielen und Meilensteinen mache daher Sinn. Von kurzfristigen Zielsetzungen wurde abgeraten. Eine Unterscheidung zwischen Qualitätszielen, welche den angestrebten Zustand der Schutzobjekte definieren, und Handlungszielen, welche den Weg dahin formulieren, sei daher weiterhin sinnvoll.
- Die Handlungsziele sollten dabei stärker an die umsetzende Zielgruppe angepasst werden bzw. diese stärker in den Zieldefinitionsprozess einbezogen werden. Zumindest sollte aber ein klares Bekenntnis dieser zur Zielsetzung eingeholt werden, damit sich kein Akteur „hineingezwungen“ fühle bzw. ein bottom up Ansatz verfolgt werde. Es gelte, dadurch hier auch ein gemeinsames Ambitionslevel für die Umsetzung aufzubauen. Es gab unterschiedliche Sichtweisen, in welchen Teilen des Aktualisierungsprozesses Waldnutzer*innen mit einbezogen werden sollten.
- In Hinblick auf das Ambitionsniveau der Ziele, mache es keinen Sinn, die Ziele so wenig ehrgeizig zu formulieren, dass sie auf jeden Fall erreicht werden könnten und dafür aber die nötige Ambition zum Stopp des Biodiversitätsrückgangs zu vernachlässigen.
- Auch sei es sinnvoll die Zielsetzungen dynamisch (und nicht statisch) zu formulieren, da über die nächsten Jahrzehnte dynamische Veränderungen (z. B. Änderung ökologischer Gegebenheiten oder der natürlichen Baumartenzusammensetzung durch den Klimawandel) die Zielparаметer unweigerlich verändern würden.

Thematische Nachschärfung und höhere Zielambition

- Thematisch sollten Zielsetzungen mit explizitem Klimaschutzbezug in den Zielkatalog integriert bzw. vorhandene Ziele in Hinblick auf diese Treiber adaptiert werden.
- Außerdem sollten laut einem Teilnehmer auch Ziele formuliert werden, welche außerhalb des Waldes zur Erreichung der Ziele im Wald notwendig sind (z. B. Biodiversitätsstandards in der Lieferkette, internationale Waldschutzstandards).
- Das Themenfeld Wald sei insgesamt „global zu denken“, weshalb einerseits auch konkrete internationale Ziele im Waldbereich aufgenommen, sowie auch insbesondere Themenkomplexe wie ökologischer Fußabdruck und Suffizienz mitgedacht werden sollten. Daran gekoppelt sei ebenfalls die Glaubwürdigkeitsfrage des eigenen Handelns im Sinne eines eigenen Vorlebens biodiversitätsfreundlicher Waldpolitik, um diese auch von anderen Ländern einfordern zu können. Ein Teilnehmer warnte in diesem Zusammenhang allerdings auch davor, dass „globales Denken, nicht daran hindern darf, lokal zu handeln“, zumal auch in Deutschland Buchenwälder durch den Klimawandel absterben würden.
- Laut einer Teilnehmerin sei es auch zu überlegen, ob Zielsetzungen im Waldkontext primär auf „Biodiversität machen“ (im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung) formuliert werden sollten oder besser auf „sich selbst entwickeln lassen“ (im Sinne einer Außernutzungstellung).
- In Hinblick auf das 5 % Ziel naturnahe Waldentwicklung wurde von mehreren Teilnehmer*innen eine Anhebung auf 10 % und Verlängerung bis 2030 bzw. 2050 gefordert (mit Verweis auf EU und CBD Zielsetzungen). Andere Teilnehmer*innen rieten von einer Anhebung ab, da man dadurch das Vertrauen der Waldbesitzer*innen verlieren würde und man gleichzeitig Importe erhöhen müsste, sofern die Nachfrageseite nicht ebenfalls adaptiert werde.

PRODUKTION, KONSUM UND INTERNATIONALE AUSWIRKUNGEN

02.11.2020, 9:30 – 12:00

Moderation: Dr. Axel Paulsch, Dr. Nicole Nöske, Dr. Luciana Zedda (alle IBN)

Teilnahme

Produktion, Konsum, internat. Auswirkungen	18 / +3
Behörde (Umwelt)	6
Behörde (andere)	0
Wissenschaft	5
Wirtschaftl. Unternehmen	1
Interessensvertretung (Umwelt)	3
Interessensvertretung (privatwirtschaftlich)	3
Interessensvertretung (andere)	0

Grundlegende Problemstellungen

Im Vorfeld des Workshops hatten die interviewten Expert*innen u. a. folgende zentrale Herausforderungen für den Biodiversitätsschutz genannt, die direkt mit Produktion, Konsum und internationalen Auswirkungen in Zusammenhang stünden:

- Nicht nachhaltige Produktion im eigenen Land.
- Importe von Rohstoffen und Produkten, deren Gewinnung/Herstellung negative Umweltauswirkungen hat.
- Fehlende Nachhaltigkeit in Lieferketten.
- Konsumverhalten jedes/r Einzelnen (Spitzenplatz bei Pro-Kopf-Verbrauch).
- Globales Bevölkerungswachstum.

Folgende Treiber/Herausforderungen wurden von den Teilnehmenden genannt:

- Internationale Verknüpfungen seien zu bedenken, ebenso Auswirkungen des Konsums international.
- Einfluss auf Biodiversität durch Lieferketten sei zu erfassen; Messbarkeit zu gewährleisten.
- Integration in andere Sektoren: andere seien zu motivieren (*Green Economy*; Transformation im System) und einzuladen. Die Naturschutz-Szene sei immer prominent in diesen Diskursen.
- Die Verpflichtungen für die Biodiversität mache den Unternehmern Angst, v. a. wegen der Vorwürfe zu *Greenwashing* (das sei ein schwieriges Thema). Die Unternehmen hätten häufig Wettbewerbs-Nachteile, wenn sie sich für die Biodiversität engagieren, die NBS müsse daher die Zielgruppe richtig motivieren.
- Zusammenarbeit mit der Industrie für biodiversitätsfreundliche Produkte sei anzustreben.
- *Access and Benefit-Sharing* sei ein wichtiges Thema bei der CBD, es fehle aber komplett in der Diskussion, z. B. ABS in den Lieferketten.

Umsetzung

Fragen zu "Umsetzung"

1. Welche Instrumente und Maßnahmen sind in diesem Themencluster für Biodiversität relevant?
2. Wie und unter welchen Bedingungen können sie besser zum Schutz der Biodiversität beitragen?

Als Input für die Diskussion listete das Projektteam folgende Instrumente auf:

- Politische Instrumente
- EU-Biodiversitätsstrategie 2030

- CBD *Global Biodiversity Framework* post-2020 (targets 13, 14, 15, 17)
- Verpflichtungen in biodiversitäts-relevanten Abkommen (UNCCD, CITES, UNFCCC.....)
- Umweltauflagen in Handelsabkommen
- Umweltauflagen in Entwicklungsförderung
- Umweltauflagen in Klimafinanzierung
- Zertifizierungen nachhaltig hergestellter Produkte
- Kontrolle des Verhaltens deutscher Unternehmen im Ausland (Bsp: Auslandsverkauf von Pestiziden, die in Deutschland verboten sind)
- Einführung Lieferkettengesetz

Weitere Vorschläge aus der Diskussion:

- Umsetzung stärken. Die Ziele der NBS seien nicht schlecht.
- Bezug auf der Nachhaltigkeitsstrategie sei zu nehmen und Partnerländer zu unterstützen.
- Die Assessments von IPBES zur Biodiversitätszerstörung seien mehr zu nutzen. Frage, ob das IPBES-Assessment zu *Business & Biodiversity* von Deutschland begleitet werde.
- Hinweis auf UNESCO-MAB-Programm.
- Hinweis auf Innenhandelsabkommen.
- Es gelte, nicht nur auf nationale Ebene fokussieren, sondern auch auf EU-Ebene.
- Hinweis auf: TIPP-Studie Agrofood (BfN), Projekt mit iöw und Fallstudie (*Sustainable Consumption for Biodiversity*) und Internationale Gruppe: "*The 10-years-Framework of Sustainable Consumption*".
- Politische Rahmenbedingungen seien notwendig.
- Internationale Konzerne mit ihren Töchtergesellschaften in Drittländern seien verantwortlich zu machen; sie sollten haften, wenn sie Probleme verursachen.
- Standards seien zu setzen für andere Bereiche wie Finanzen und Handelspolitik; Integration der Sektoren wurde gefordert.
- Als clusterspezifisches Instrument wurde vorgeschlagen, die öffentliche Beschaffung nachhaltig zu gestalten.
- Bedeutung von Kommunikation wurde hervorgehoben, v. a. um Konsument*innen zu erreichen.

Aktualisierung

Fragen zu "Aktualisierung"

1. Welche thematischen Ansatzpunkte und synergetische Potenziale gibt es, um Akteure im Themengebiet, für Biodiversitätsschutz zu motivieren?
2. Welche Akteurgruppen und Bewegungen spielen eine Rolle?

Im Vorfeld wurden folgende bestehende relevante Diskurse angeführt:

- Biodiversity in Good Company
- Freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie
- Nachfolgeziel von Aichi-Ziel 4 im Post-2020 GBF
- European Green Deal
- Diskussion zum Lieferkettengesetz

In Bezug auf Akteur*innen, die für das Clusterthema zusätzlich zu den schon in der Einführung genannten ebenfalls einbezogen werden sollten, oder deren Programme Elemente enthalten, die in einer neuen NBS Berücksichtigung finden sollten, wurden Folgende erwähnt:

- Die Biotrade-Initiative der *United Nations Conference on Trade and Development* (UNCTAD Biotrade (www.biotrade.org)),
- Die Schnittstelle für Verbände aus Wirtschaft und Naturschutz „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“,
- Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen,
- Das *“Man and the Biosphere Programme”* der UNESCO, unter dem u. a. die Biosphärenreservate eingerichtet werden und das in seinen Pufferzonen explizit nachhaltiges Wirtschaften einbezieht.
- Der Bundesverband der Verbraucherzentralen wurde als Akteur benannt, der über eigene Kommunikationskanäle zur großen Gruppe der Verbraucher verfüge und dessen Einbeziehung in die Entwicklung der NBS ein hohes Synergiepotenzial biete. Ebenso wurde die Stiftung Warentest genannt, die über Erfahrungen mit der Beurteilung der Umweltfreundlichkeit von Produkten entlang der gesamten Produktionskette verfüge. Diese Erfahrungen böten ebenfalls Ansätze zu Synergien.
- Als weiterer wesentlicher Akteur, der von Beginn an einzubeziehen sei, wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) genannt, da es als Verantwortlicher für Entwicklungszusammenarbeit wesentlichen Einfluss darauf habe, inwieweit bei Kooperationsprojekten Biodiversitätsbelange in Drittländern berücksichtigt würden.
- Es wurde auch angeregt, einen Katalog von Projekten zu erstellen, an denen sich Unternehmen beteiligen können, um ihr Engagement zu zeigen. Gleichzeitig wurde gewarnt, dass im Bereich Biodiversität (anders als im Klimabereich) reines off-setting nicht zielführend sei, da ein Ökosystem nicht gegen das andere verrechnet werden könne (im Gegensatz zu CO₂-Äquivalenten).

Als weitere wichtige Aspekte wurden genannt:

- Es gelte, Akteure durch Kommunikation und Information zu erreichen (mehr Aufklärungsarbeit sei notwendig), v. a. verständliche Begriffe zu benutzen. Das Thema „Biodiversität“ sei bspw. schwierig für Unternehmer*innen. Zielgruppenspezifische Kästchen oder Broschüren könnten eine Lösung sein. Es sei am besten, kleine Bereiche der NBS schon früh mit den entsprechenden Zielgruppen zu besprechen und zu kommunizieren.
- Es gelte, nicht in Nischen zu bleiben, sondern auch normale Konsument*innen zu erreichen.
- Hinweis auf Studie von NABU und Boston Consulting (<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/biodiv/200923-nabu-bcg-studie-biodiv.pdf>).
- *Capacity Building* sei auch wichtig als Teil des Engagements Deutschlands in der Welt.
- Es sei sehr wichtig, das Thema als getrenntes Thema in der NBS zu behandeln.

Struktur

Fragen zu “Struktur”

1. Wie bewerten Sie die derzeitigen Zielformulierung? (-> Ranking)
2. Wie muss das Zielsystem aussehen, damit es die Bedürfnisse zentraler Akteursgruppen erfüllt? (Schutzobjekte, Qualitätsziele (indikatoren?), Handlungsziele (indikatoren?))
3. Wie kann eine Balance zwischen notwendiger Ambition und realistischer Umsetzbarkeit gefunden werden? (z.B. Ausformulierung in konkrete Zwischenziele)

- In Bezug auf die zukünftige Struktur einer neuen NBS Post 2020 wurde klar dafür plädiert, das Engagement Deutschlands zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Drittländern von den Betrachtungen des ökologischen Fußabdrucks, den deutscher Konsum in der Welt hat, zu

trennen. In der aktuellen NBS seien beide Aspekte in einem gemeinsamen Kapitel verarbeitet, was den Anschein erwecken könne, man wolle das positive Engagement mit den negativen Folgen „verrechnen“. Dies gelte es in der neuen Strategie unbedingt zu vermeiden, ohne dabei das positive Engagement herabzuwürdigen.

- Es wurde erwähnt, dass die neue Strategie Elemente enthalten solle, die das sog. „*Telecoupling*“ erlauben, also das Nachverfolgen der Auswirkungen des Handelns an einer Stelle auf die Biodiversität an anderer Stelle. Die Nachverfolgung von Lieferketten sei solch ein Instrument. Als ein konkretes Beispiel wurde eine Initiative in der Schweiz genannt, die darauf abzielt, internationale Konzerne mit ihren Tochterunternehmen in Drittländern für ihr dortiges Handeln verantwortlich machen, z. B. über die Haftung für Umweltschäden.
- Begriffe sollten besser an internationale Strategien angepasst werden, um Missverständnisse zu vermeiden; Qualitäts- und Handlungsziele seien keine Übersetzung für die Begriffe „*goals and targets*“.

ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN UND STÄDTISCHEN RAUMS, LANDNUTZUNG UND ZERSIEDELUNG, VERSIEGELUNG, MOBILITÄT

03.11.2020, 13:30 – 16:00

Moderation: Dr. Elisabeth Marquard; Protokoll: Nina Büttner und Yves Zinngrebe (alle UFZ)

Teilnahme

Ländlicher & urbaner Raum	14 / +4
Behörde (Umwelt)	3
Behörde (andere)	0
Wissenschaft	5
Wirtschaftl. Unternehmen	1
Interessensvertretung (Umwelt)	3
Interessensvertretung (privatwirtschaftlich)	1
Interessensvertretung (andere)	1

Grundlegende Problemstellungen

Im Vorfeld des Workshops hatten die interviewten Expert*innen u. a. folgende zentrale Herausforderungen für den Biodiversitätsschutz genannt, die direkt mit der Entwicklung des ländlichen und städtischen Raums im Zusammenhang stehen:

- Zerschneidung von Lebensräumen
- Flächenverbrauch und Versiegelung von Flächen
- Zunahme des motorisierten Individualverkehrs
- Lärm- und Lichtverschmutzung
- Fehlanreize auf kommunaler Ebene
- Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen, Wissen, Visionen

Ausgehend von dieser Liste ergänzten die Teilnehmer*innen der Diskussionsgruppe „Entwicklung des ländlichen und städtischen Raums...“ die im Folgenden wiedergegebenen Punkte bzw. führten sie einige der bereits genannten Aspekte detaillierter aus:

Der ländliche Raum sei gegenüber dem städtischen Raum (finanziell/strukturell) benachteiligt. Dies begünstige bestimmte Fehlentwicklungen (z. B. indem diese Benachteiligung die Bereitschaft senke, Entwicklungen mit negativen Umweltfolgen entgegenzusteuern).

- Es mangle an Konsistenz zwischen relevanten Politikfeldern, insbesondere zwischen Natur-/Umweltschutz und Bau-/Siedlungs-/Verkehrspolitik.
- Dies zeige sich exemplarisch an der Debatte um den Paragraphen 13b des Baugesetzbuches (BauGB), der die Bebauung von Flächen im bisherigen Außenbereich nach einem beschleunigten Verfahren ermöglicht.

Der Flächenverbrauch bleibe weiterhin zu hoch und muss eingedämmt werden.

- In diesem Zusammenhang wurde u. a. hervorgehoben, dass Gemeinden untereinander konkurrierten (z. B. um Einnahmen, Arbeitsplätze, Attraktivität generell) und diese Situation Flächenverbrauch und Zersiedlung begünstige.

Die Gewährleistung bzw. Verbesserung der Mobilität (sowie im ländlichen als auch im städtischen Raum) verlange alternative Verkehrskonzepte.

- Es wurde betont, dass eine Verkehrswende eine notwendige Voraussetzung für wirksamen Klimaschutz sei.
- Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die flächendeckende Anbindung des ländlichen Raums an die Bahn-Infrastruktur eine Herausforderung darstelle. In dünn besiedelten Gebieten sei dies teilweise für Bahnunternehmen nicht rentabel.

Der Erhaltung, Pflege und Erweiterung des Stadtgrüns komme ebenfalls eine hohe Bedeutung zu.

- Auch in diesem Kontext wurde erwähnt, es gebe einen erhöhte Handlungsdruck angesichts des Klimawandels.
- Der Thematik „Ausbau grüner Stadtnatur“ wurde gleichzeitig Potential zugeschrieben, als Brücke zum Politikfeld „Klimaschutz“ zu fungieren.

Die Thematiken Biodiversität, Klimawandel und Gesundheit bedürften einer stärkeren Verzahnung.

- Dies würde auch dem durch die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) gesetzten Rahmenwerk entsprechen.

Die mangelnde Ausstattung der Kommunen mit finanziellen und personellen Ressourcen, wodurch sich eine hohe Auslastung des Personals ergäbe, stelle grundsätzlich eine Herausforderung dar, die das Entwickeln von Lösungen, die Umsetzung von Zielen, die Kontrolle von durchgeführten Maßnahmen sowie die Kommunikation und Kooperation insgesamt erschweren. Gleichzeitig engagierten sich aber zahlreiche Städte und Gemeinden für die biologische Vielfalt, wie z. B. das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (<https://www.komm.bio.de/home/>) oder der Edinburgh-Prozesses für subnationale und lokale Gebietskörperschaften zur Entwicklung des globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 (<https://www.gov.scot/binaries/content/documents/gov-scot/publications/regulation-directive-order/2020/08/edinburgh-declaration-on-post-2020-global-biodiversity-framework/documents/german/german/govscot%3Adocument/%2528DE%2529%2BE-dinburgh%2BDeclaration%2Bplus%2Bsigning%2Binstructions%2Bkr.pdf>) verdeutlichen würden.

Nach dieser überblicksartigen Sammlung von zentralen Problemstellungen fokussierte sich das Gruppengespräch in erster Linie auf die Problematik des Flächenverbrauchs.

Umsetzung

Fragen zu "Umsetzung"

1. Welche Instrumente und Maßnahmen sind in diesem Themencluster für Biodiversität relevant?
2. Wie und unter welchen Bedingungen können sie besser zum Schutz der Biodiversität beitragen?

Wiederum auf der Grundlage der durchgeführten Interviews präsentierte das Projektteam folgende Instrumente als relevant für den diskutierten Kontext:

- FFH-Richtlinie
- Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz
- Verkehrswegeplan
- Umweltprüfungen (UVP, SUP)
- Eingriffs- und Ausgleichsregelung
- Biotopverbundausbau / (Wieder-)Vernetzung
- Renaturierungsmaßnahmen
- Bindung von EU-Fördergeldern an Biodiversitätsauflagen
- Aus- und Fortbildungen

Die Teilnehmer*innen nahmen hierzu wie folgt Stellung:

Instrumente (allgemein und Vorschläge zu Instrumenten mit Potential)

- Es wurde vorgeschlagen, existierende rechtliche Instrumente zu „durchleuchten“, um Potentiale für mehr Biodiversitätsbelange zu identifizieren und ihnen einen höheren Stellenwert in tatsächlichen Entscheidungsprozessen zu verleihen.
- Auch Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) sowie Flurneuordnungsprozessen wurde weiteres Potential in dieser Hinsicht zugeschrieben. Biodiversität solle in der Raumordnung verankert werden.
- Als weitere relevante Instrumente wurden Flächenpools und der „*Nature Based Solutions*“-Ansatz genannt. *Nature Based Solutions* sollten einen geeigneten Stellenwert in der neuen NBS bekommen.
- Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass die „Gute fachliche Praxis“ in anderen Bereichen Einfluss darauf nehme, wie Biodiversität berücksichtigt werde, und dass es lohnenswert sei, diese Möglichkeit auch im Raumordnungs- und Planungskontext zu bedenken. Durch eine entsprechende Überarbeitung könne direkte Wirkung in den Landkreisen erzielt werden.
- Erneut wurde erwähnt, dass die interkommunale Kooperation gestärkt werden müsse. Partnerschaftliche Initiativen verdienten es daher, gefördert zu werden.
- Es gäbe viele Instrumente für die Planung, das Problem sei, dass diese teilweise nicht miteinander verknüpft seien bzw. werden würden. Die vielen Einzel-Regelungen könnten dazu führen, dass der Biodiversitätsschutz aus dem Auge verloren werde.
- Es wurde zudem bemängelt, dass der Erfolg durchgeführter Maßnahmen zu wenig kontrolliert werde.

Spezifischere Ergänzungen zur Thematik „Flächenverbrauch“

- Bestehende politische Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme wurden als wichtig erachtet; sie sollten beibehalten werden, auch wenn sie in der Vergangenheit nicht erreicht wurden.
 - Insbesondere gelte dies für das „30 ha Ziel“ bzw. „30 ha-x Ziel“: es spiele für die politische Auseinandersetzung um eine effektive Begrenzung der täglichen Flächenneuanspruchnahme eine wichtige Rolle.
 - Langfristig sei aber ein netto-null-Verbrauch anzustreben, wie es der europäischen Zielsetzung entspreche.
 - Für den politischen Diskurs sei hilfreich, dass diese Ziele rein quantitativ formuliert seien. So seien sie auch außerhalb des engeren Fachzirkels gut zu kommunizieren und Status + Trends seien messbar.
 - Das Instrumentarium für die Umsetzung des 30 ha-x Ziels sei vorhanden (Flächenziele seien bereits heruntergebrochen worden für die regionale und kommunale Ebene, der Flächenzertifikatehandel sei erfolgreich erprobt worden, Infrastrukturkostenrechner seien verfügbar; siehe www.aktion-flaeche.de); es fehle aber an seiner (verbindlichen) Anwendung.
 - Es wurde auch von der Erfahrung berichtet, dass es auf kommunaler Ebene schwierig sein könne, Biodiversitätsbelangen überhaupt Gehör zu verschaffen.
 - Als mögliche Ursachen für diesen Umstand wurden erneut die mangelnden personellen und finanziellen Ressourcen in den Kommunen angeführt; auch mangle es Kommunalpolitikern teilweise an Visionen für eine flächensparende, aber dennoch attraktiven Entwicklung ihrer Gemeinde.
 - Bezüglich der Eingriffsregelung sei es aufgrund des Konflikts zwischen Ausgleichsmaßnahmen und landwirtschaftlichen Interessen wichtig, zu betonen, dass es keinen Eingriff (im Sinne des Gesetzes) darstelle, wenn sich die Fläche, die landwirtschaftlicher Nutzung unterliegt, durch die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen reduziert. Hier würden in der Debatte die Begriffe teilweise irreführend verwendet.
 - Andere Teilnehmer*innen gaben zu bedenken, dass auch die Qualität von Flächen in Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden solle.

Politikkohärenz, gemeinsame Vision

- Die Verschneidung des Nachhaltigkeitsdiskurses mit dem Biodiversitätsdiskurs und eine Kongruenz entsprechender Ziele seien zu begrüßen. Es hätte sich bewährt, dass die NBS einige Themen der DNS explizit aufgreife und beide Strategien auf diese Weise bzgl. der Problematik Flächenverbrauch „parallel marschierten“.
- Fehlanreize müssten generell abgebaut werden (z. B. biodiversitätsschädigende Subventionen; Anreize, die sich z. B. aus der Grunderwerbssteuer, der Gewerbesteuer oder der Pendlerpauschale ergeben).
- Die Inkohärenz zwischen dem DNS- und NBS-Flächenziel (Reduktion der Flächenneuanspruchnahme auf 30-x ha / Tag) stelle ein Politikum dar, welches weiter verhandelt werde.
- Die fehlende vertikale Integration von Politikprozessen sei generell ein Problem (siehe „Querschnittsthemen“), für den diskutierten Kontext sei hier insbesondere eine mangelnde Verschneidung bei der Umsetzung von Biodiversitätsstrategien auf nationaler und lokaler Ebene zu bemängeln.

Monitoring

- Erwähnung fand, dass die Landschaftszerschneidung nur in der NBS adressiert und quantifiziert werde. Ein Indikator für Zersiedlung wäre zudem hilfreich.

Aktualisierung

Fragen zu "Aktualisierung"

1. Welche thematischen Ansatzpunkte und synergetische Potenziale gibt es, um Akteure im Themengebiet, für Biodiversitätsschutz zu motivieren?
2. Welche Akteurgruppen und Bewegungen spielen eine Rolle?

Laut der im Vorfeld befragten Interviewpartner*innen könnten in dem diskutierten Kontext Synergien aus folgenden Entwicklungen erwachsen:

- zunehmende Forderung nach einer Verkehrswende
- Diskussion und Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien
- Initiativen zur nachhaltigen Nahversorgung (z. B. *Urban Gardening*)
- Ausbau grüner Infrastruktur („*green infrastructure*“)

Zielkonflikte bestünden laut der interviewten Expert*innen z. B. mit dem Wohnungsneubau und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Dieser Auflistung fügten die Teilnehmer*innen der Diskussionsgruppe folgende aktuell laufende oder kürzlich abgeschlossene Prozesse und Diskurse mit Synergiepotential hinzu:

- Bund-Länder-Dialog zum Flächensparen
- Nationaler Wasserdialog
- Insektenschutzprogramm
- Diskurs um *Nature Based Solutions*

Als wichtige Akteure für die Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen wurden genannt:

- Kommunen
- Nutzerverbände generell (siehe „Querschnittsthemen“)
- Wohnungsbaugesellschaften.

Es gäbe zudem vielversprechende Ansätze, die z. B. bereits im Rahmen von Projekten erfolgreich durchgeführt würden, u. a. gehörten hierzu

- Projekte, gefördert durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt: <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/bundesprogramm.html>
- Die BMBF-Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“: <https://kommunen-innovativ.de/>
- Maßnahmen im Rahmen des „Masterplans Stadtnatur“: <https://www.bmu.de/publikation/masterplan-stadtnatur>
- IPBES-Empfehlungen zu Bestäubern für die nationale Ebene: https://www.de-ipbes.de/files/Bestauber-Broschuere_ipbes_deutsch.pdf

Struktur

Fragen zu "Struktur"

1. Wie bewerten Sie die derzeitigen Zielformulierung? (-> Ranking)
2. Wie muss das Zielsystem aussehen, damit es die Bedürfnisse zentraler Akteursgruppen erfüllt? (Schutzobjekte, Qualitätsziele (indikatoren?), Handlungsziele (indikatoren?))
3. Wie kann eine Balance zwischen notwendiger Ambition und realistischer Umsetzbarkeit gefunden werden? (z.B. Ausformulierung in konkrete Zwischenziele)

Fragen, die die Struktur einer neuen NBS betreffen, wurden in der Diskussionsgruppe nur am Rande diskutiert. Erwähnt wurden in diesem Zusammenhang folgende Aspekte:

- Zwischenziele seien wichtig, um den zu beschreitenden Weg vorzuzeichnen und Entwicklungen zu evaluieren.
- Zielverfehlungen sollten Konsequenzen nach sich ziehen, es bedürfe auch einer Evaluation der Ursachen für die Zielverfehlung.
- Bezüglich des Ambitionsniveaus von Zielen wurde die Frage aufgeworfen, welchen Sinn es mache, Ziele zu verschärfen, wenn sie in der Vergangenheit nicht erreicht wurden.
- Es wurde angeregt, dass die NBS so komplex sein sollte wie nötig, aber für die Mehrheit der Bevölkerung verständlich. Die aktuelle NBS sei zu lang.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass es für eine effektivere Einbindung von Akteuren und Umsetzung von Maßnahmen hilfreich sein könnte, speziell auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Versionen der NBS (oder einiger ihrer Teile) zu entwickeln.

Im Übrigen wurde thematisiert, welche inhaltliche Reichweite eine nationale Biodiversitätsstrategie haben sollte. Hierzu äußerten einige Teilnehmer*innen die Meinung, dass die NBS zwar nicht gleichzeitig eine Strategie für die Verkehrs- oder Energiewende sein könne, aber die wichtigsten Treiber für den Biodiversitätsverlust adressieren und somit zwangsläufig auch Ziele für andere Sektoren vorgeben müsse. Sie solle auch Schnittstellen zwischen den betreffenden Politikfeldern und Verantwortlichkeiten identifizieren. Diese müssten dann in die entsprechenden Prozesse anderer Sektoren eingebaut und mit einem Budget ausgestattet werden. Dies sei aufgrund der Relevanz der Treiber geboten.

NATURSCHUTZ (IM ENGEREN SINNE)

03.11.2020, 13:30 – 16:00

Moderation: Dr. Luciana Zedda, Dr. Nicole Nöske und Dr. Axel Paulsch (alle ibn)

Teilnahme

Naturschutz (im engeren Sinne)	19 / +3
Behörde (Umwelt)	4
Behörde (andere)	2
Wissenschaft	5
Wirtschaftl. Unternehmen	0
Interessensvertretung (Umwelt)	7
Interessensvertretung (privatwirtschaftlich)	1
Interessensvertretung (andere)	0

Grundlegende Problemstellungen

Folgende Treiber und Herausforderungen für den Biodiversitätsschutz wurden vom Projektteam auf der Grundlage der Studie sowie der aktuellen NBS präsentiert.

Direkte Treiber und Herausforderungen

- Nutzungsänderungen und Intensivierung der Landnutzung (z. B. durch Landwirtschaft)
- Qualitative Degradierung, z. B. durch nicht nachhaltige Nutzungen, Verschmutzung (stoffliche Einträge, Licht und Lärm), Flächenversiegelungen, Zerschneidung und zunehmende Isolation
- Klimawandel
- Invasive gebietsfremde Arten
- Genetische Verarmung und Verfälschungen

Indirekte Treiber und Herausforderungen

- Produktion und Konsum
- Politiken und kontraproduktive Fördermechanismen

Die Teilnehmenden kommentierten diese Liste und ergänzten weitere Punkte wie folgt:

- Die Treiber und Herausforderungen im Naturschutz im engeren Sinne seien im Hypothesenpapier noch sehr stark ergänzungsbedürftig. Es fehlten auch wichtige Aspekte wie Biotopverbund, Artenschutz, Umsetzung von Natura 2000, viele Ökosysteme, dynamische Entwicklung, invasive Arten, Restauration, Schutzgebiete und Schutzgebietsmanagement usw. Gleiches gelte für die zugehörigen Maßnahmen und Instrumente.
- Die Berichte von IPBES könnten als Grundlage für die Problemstellung genutzt werden. Weiterhin würden der *Global Biodiversity Outlook* (GBO-5) und auch die bald erscheinende Analyse der alten EU-Biodiversitätsstrategie Ausgangspunkte bilden.

Biodiversitätszustand, Management und Monitoring

- Ein großes Problem sei der schlechte Erhaltungszustand der Ökosysteme, die Umsetzung der Ziele in den Biodiversitätsstrategien sei daher sicherzustellen.
- Die größten Herausforderungen seien die naturschutzgerechte Entwicklung und das Management der bestehenden Schutzgebiete. Das Management sei aktuell inadäquat und es gebe zu viele kleine Schutzgebiete (60 % unter 50 ha).
- Das EU-Schutzgebietssystem Natura 2000 sei ein sehr guter Ansatz, werde aber immer noch nicht ausreichend umgesetzt.
- Es gebe in Deutschland immer noch unzureichend Biotopverbund, Artenschutz und Schutz der genetischen Vielfalt.
- Das Monitoring finde nicht nach vergleichbaren Standards statt. Einheitliche Management und Monitoring-Systeme seien notwendig.
- Weitere Herausforderungen seien der Klimawandel und die dynamische Entwicklung der Ökosysteme (s. Wälder als Beispiel): Biodiversitätsveränderungen würden dynamische Renaturierung-/Naturschutzansätze erfordern.
- Intensive Landwirtschaft und Landnutzung, Flächenverlust und Zerschneidung seien außerdem ein großes Problem im Naturschutz.
- Eine Herausforderung sei auch: natürliche Entwicklung versus Schutz von Kulturlandschaft.
- Nach Meinung einiger Teilnehmenden würden gebietsfremde invasive Arten ein Problem im Naturschutz darstellen. Andere Teilnehmenden betrachteten allerdings invasive Arten nicht

als einen der wichtigsten Treiber für den Biodiversitätsverlust in Deutschland, da nur wenige Arten Probleme verursachten. Es müsse daher eine Priorisierung im Verhältnis zu anderen Herausforderungen klar sein, bei ohnehin knappen Ressourcen.

Politikintegration

- Es mangle an „*Good Governance*“ und es gebe Vollzugs- und Umsetzungsdefizite sowie fehlende Finanzierung bereits bestehender Regelungen in und jenseits der Schutzgebiete. Die nötigen Maßnahmen müssten mit ausreichendem Budget hinterlegt werden.
- Landnutzer*innen bekämen kaum Anreize, um biodiversitätsfreundlich wirtschaften zu können. Stattdessen fließe viel Steuergeld in umweltschädigende Subventionen (wie z. B. in die GAP).
- Naturschutz solle eine höhere Priorität in der deutschen Politik bekommen. Die größte Herausforderung sei ihre horizontale und vertikale politische Integration - d. h. insbesondere die Einbindung anderer Bundesressorts auch angesichts deren eigener Strategien, sowie der Länder und Kommunen angesichts der Länderhoheit bei der Umsetzung des Naturschutzes und der kommunalen Selbstverwaltung mit massiven Personalreduzierungen in den letzten 15 Jahren.

Umsetzung

Fragen zu „Umsetzung“

1. Welche Instrumente und Maßnahmen sind in diesem Themencluster für Biodiversität relevant?
2. Wie und unter welchen Bedingungen können sie besser zum Schutz der Biodiversität beitragen?

Als Input für die Diskussion listete das Projektteam folgende Instrumente auf:

- Nationale Ebene:
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Schutzgebiete; Programme (u. a. Aktionsprogramm Insektenschutz, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, chance.natur)
 - Regulierung über weitere Ebenen (Land bis Kommune)
- EU-Ebene:
 - EU-Biodiversitätsstrategie 2030, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie (Schutzgebietssystem Natura 2000), Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Düngemittelverordnung, Lichtverschmutzungsrichtlinie; Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
- Global:
 - Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) / *Global Biodiversity Framework* (GBF) und Aichi-Biodiversitätsziele
- Weitere Strategien
- Planerische Instrumente
- Privatwirtschaftliche Instrumente (z. B. Vertragsnaturschutz)
- Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

Die Teilnehmenden schlugen weitere wichtige Instrumente vor und diskutierten themenspezifische Maßnahmen.

Strategien

- Es wurde angeregt, dass ein hierarchisches System der NBS, Konsistenz und klare horizontale und vertikale Verknüpfungen mit anderen Strategien (national und international) und Ressorts wichtig seien, insbesondere:
 - Konsistenz solle vor allem in Hinblick auf die internationalen Strategien vorhanden sein, mit den Schutzziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und mit den CBD-Aichi Zielen.
 - Einbindung anderer Bundesministerien und der Bundesländer (Länderstrategien).
 - Einbindung von Kommunen: viele Probleme im Naturschutz bestünden v.a. auf kommunaler Ebene.
 - Eine teilnehmende Person betonte, dass Konsistenz und Kohärenz mit anderen Regierungsstrategien nicht immer ein Mehrwert für den Biodiversitätsschutz an sich seien. Eine Strategie könne auch kontraproduktiv sein (z. B. die Waldstrategie).
 - Die Erkenntnisse aus der vom BfN beauftragten nationalen Schutzgebietsstrategie unter der CBD seien zu berücksichtigen.

Rechtliche Instrumente

- Rechtliche Festschreibung von Zielen, Maßnahmen, Instrumenten zur biologischen Vielfalt sollten geschaffen und gestärkt werden.
- Viele Verordnungen seien veraltet und würden einer Anpassung bedürfen.
- Die genetische Vielfalt verarme immer mehr und werde nicht durch das BNatSchG geschützt.
- Die Wirtschaftsformen, die den Naturschutz berücksichtigen, sollten ordnungsrechtlich geschützt werden.
- Für Industrieunternehmen sei es wichtig, dass naturschutzrechtliche Fragestellungen in Genehmigungsverfahren mit verhältnismäßigen Mitteln abgearbeitet werden können. Es bedürfe rechtlicher Regelungen und es brauche Standards, die ein Verfahren absehbar machen.

Finanzielle Instrumente

- Strategien müssten mit Kapazitäten unterlegt sein (Kapital und Personal).
- Umweltschädliche Subventionen seien abzubauen (Landwirtschaftspolitik). Die Höhe von biodiversitätsschädigenden Subventionen sei 10-mal so hoch wie die Biodiversitätsfördermaßnahmen. In der Landwirtschaftspolitik seien dringend Veränderungen nötig, sonst gebe es weiterhin keine Erfolge im Naturschutz.
- Anreize müssten so gestaltet werden, dass die Biodiversität gefördert werde, z. B. Steuererleichterung, wenn Wirtschaft aktiv im Biodiversitätsschutz agiere.

Relevante Maßnahmen und Bedingungen für einen besseren Schutz der Biodiversität

- Management und Monitoring
 - Das Management und das Monitoring von Schutzgebieten sollten effektiver werden. Restoration und Konnektivität seien wichtige Punkte. Erfolge sollten messbar sein, damit das Management besser kontrolliert werden könne. Als Beispiel könne die IUCN-Bewertungsmethode dienen.
 - Das Management der Biodiversität sei auch wichtig außerhalb der Schutzgebiete: wie würden Erfolge kontrolliert und erfasst? Welche Indikatoren würden verwendet?
 - Es gebe nach wie vor viel zu wenig Wildnisgebiete und Gebiete mit Naturwäldern in Deutschland.
 - Es müsse auch ein Indikator für innerartliche Diversität geben. Eine Abschätzung erfolge aktuell nach Populationsgröße und das sei nicht optimal.

- Klimawandel sei stärker zu berücksichtigen. Ein Teilnehmer regte an, dass eine Anrechnung von natürlichen Senken (Wälder, Moore, Meere) auf die Klimaziele nicht stattfinden solle. Natürliche Senken müssten als Add-ons geschützt werden, dürften aber nicht missbraucht werden, um echte Einsparungen bei den Emissionen zu vermeiden.
- Es wurde häufig darauf hingewiesen, dass Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wichtige Maßnahmen seien.

Aktualisierung

Fragen zu "Aktualisierung"

1. Welche thematischen Ansatzpunkte und synergetische Potenziale gibt es, um Akteure im Themengebiet, für Biodiversitätsschutz zu motivieren?
2. Welche Akteurgruppen und Bewegungen spielen eine Rolle?

Auf der Grundlage der Studie und unter Berücksichtigung weiterer aktuellen Debatte wurden folgende Diskurse vom Projektteam im Vorfeld identifiziert:

- Aktualisierung der Definierung und Umsetzung von Flächenzielen (z. B. 2 % Wildnisgebiete oder Anpassung an die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 (mindestens 30 % Schutz der Landesfläche und der Meeresgebiete, strenger Schutz für 10 % der Schutzgebiete mit sehr hohem Biodiversitäts- und Klimawert)
- Stärkere Umsetzung von Natura 2000
- Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme (s. auch EU-Biodiversitätsstrategie 2030)
- Konnektivität: Biotopverbund und Schutzgebietsnetze (s. auch EU-Biodiversitätsstrategie 2030)
- Insektenschutz (Rückgang in Schutzgebieten)
- Mangel an finanziellen Kapazitäten und Fachkräften
- Kooperationen mit anderen Akteuren und Sektoren, um den Stellenwert der NBS zu erhöhen (z. B. Raumordnung, Flächennutzungsplanungen, privatwirtschaftliche Zertifikatssysteme)

Die Teilnehmenden fanden besonders wichtig folgende Aspekte:

- Eine Aktualisierung der NBS nach der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 (Konnektivität, Renaturierung, Schutzgebiete; Artenverlust stoppen). Dazu wurde die Position der EU-Naturschutzverbände zu den Schutzgebietszielen in der neuen EU-Biodiversitätsstrategie empfohlen (s. u.).
- Die Berücksichtigung der Ziele und Berichte von IPBES, der CBD und der UN Dekade für die Wiederherstellung von Ökosystemen.
- Die Erhöhung des Stellenwerts der NBS.
- Die dringende Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Transformation.
- Ausreichende finanzielle Kapazitäten und Fachkräften im Naturschutz.

Folgende Akteursgruppen und Bewegungen wurden als bedeutend betrachtet:

- Es wurde erwähnt, dass die Bundesländer eine wichtige Rolle im Naturschutz spielen würden und frühzeitig eingebunden werden sollten, ebenso wie Bundesministerien, Kommunen, EU, Kirchen (größte Landbesitzerinnen in Deutschland), die deutsche Industrie (es gebe vielfältige Bereitschaft aus der Industrie, sich für Biodiversität einzusetzen, aber die Kommunikation müsse vereinfacht werden mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten), Landwirtschaft (ca. 50 % der Landfläche) und Forstwirtschaft (ca. 30 % der Landfläche). Akteursgruppen, die sich mit Gesundheit befassen würden, seien auch wichtig. Natur-/Umweltverbände hätten v.a. unterstützende Funktion, seien aber nicht für Monitoring zuständig.

Die Kommunikation mit den genannten Akteuren solle verbessert werden.

Struktur

Fragen zu "Struktur"

1. Wie bewerten Sie die derzeitigen Zielformulierung? (-> Ranking)
2. Wie muss das Zielsystem aussehen, damit es die Bedürfnisse zentraler Akteursgruppen erfüllt? (Schutzobjekte, Qualitätsziele (Indikatoren?), Handlungsziele (Indikatoren?))
3. Wie kann eine Balance zwischen notwendiger Ambition und realistischer Umsetzbarkeit gefunden werden? (z.B. Ausformulierung in konkrete Zwischenziele)

Zur Frage „Zielsystem und Bedürfnisse zentraler Akteursgruppen“ wurden folgende Aspekte erwähnt:

- Einige der aktuellen NBS Ziele/Indikatoren seien gut und sollten behalten werden: was sich in der NBS bewährt habe, solle fortgeschrieben werden, z. B. seien die Rote Listen gute Indikatoren, wissenschaftlich sehr gut fundiert. Es gebe auch gute und klare Rechtsrahmen (FFH-Richtlinie, WRRL, BNatSchG), auch wenn noch nicht vollständig.
- Es wurde angeregt, dass allerdings eine Präzisierung/Konkretisierung der Ziele notwendig sei: die Ziele sollten möglichst präzise und messbar sein, mit einer klaren Trennung zwischen Handlungs- und Qualitätszielen und einer konkreten Beschreibung des Schutzobjektes mit verschiedenen Zeitebenen.
- Für die Aktualisierung der Ziele seien zu berücksichtigen:
 - die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie
 - die neuen CBD-Ziele
 - die SGDs.
- Ziele müssten offengelegt werden und es sei nötig, sich zu fragen: Was ist wissenschaftlich belegt? Was entspricht eher Landschaftsschutz, Heimatgefühl? Welche Umweltphilosophie steht dahinter? Welche Zeitpunkte für die Zuwanderung von Arten werden akzeptiert, ab wann setzen "Verbote" ein?
- Die Ziele sollten sich daran orientieren, was erforderlich sei bzw. was am notwendigsten im Naturschutz sei.
- Zielgruppen und Konsumverhalten zu adressieren, sei ein wichtiger Punkt, aber die Hypothese A1.2 zu Akteursgruppen im Hypothesenpapier sei gefährlich. Ein Teilnehmer fragte, was mit „Bedürfnissen der Akteure gemeint sei“. Ziele müssten sich an dem zu erreichenden Zustand von Biodiversität orientieren. Andere Akteure sollten dringend eingebunden werden, allerdings nicht im Rahmen der Formulierung der Ziele, sondern in der Formulierung eines integrativen Ansatzes für Maßnahmen, die uns zur Erreichung der Ziele führen würden. Der "*favourable conservation status*" sei nicht verhandelbar.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass gute Indikatoren für den Schutz der Arten und Biotopen notwendig seien.

Ambition versus realistische Umsetzbarkeit

- Ambitionierte Ziele für 2030 und 2050 seien weiterzudenken, aber von unrealistischen Zielen solle Abstand genommen werden.
- Ein Eingangskapitel mit allgemeinen Informationen und Fernzielen (Visionen) sei in der NBS weiterhin wichtig, sowie auch Nahziele/Meilensteine und Zwischenergebnisse, um Erfolgserlebnisse zu haben und das Frustrationspotential zu vermindern.

Im Übrigen wurde thematisiert, dass

- Aspekte des Klimawandels und der Resilienz unbedingt in die Ziele zu integrieren seien (sie kämen in der aktuellen NBS zu kurz),

- auch die Themen „Renaturierung“ und „Biotopverbund“ in den Zielen stärker berücksichtigt werden sollten,
- rechtliche Festschreibung von Zielen, Maßnahmen und Instrumenten als verbindliche Grundlage für die Umsetzung der Strategie notwendig sei.
- Es wurde von einem Teilnehmer vorgeschlagen, die Ziele alle 4 Jahre mit Wechsel der Bundesregierung zu evaluieren und anzupassen.

Am Ende der Diskussion wurde eine Aktion mit Teambits durchgeführt: es wurden drei Zielen aus dem Themencluster „Naturschutz im engeren Sinne“ (Formulierung) wie folgt bewertet.

Handlungs- und Qualitätsziele: Beispielziele - Themencluster "Naturschutz (im engeren Sinne)".



QZ 17: Bis 2010 ist der Rückgang von gefährdeten Lebensraumtypen aufgehalten. Danach nehmen die heute nach den Roten Listen von vollständiger Vernichtung bedrohten und die stark gefährdeten Biotoptypen an Fläche und Anzahl wieder zu, Degradierungen sind aufgehalten und die Regeneration hat begonnen.

1,6 ★★

HZ 25: Regeneration und Neuentwicklung gefährdeter Biotoptypen und Biotopkomplexe.

0,5 ★★

HZ 8: Operationalisierung der nationalen Biodiversitätsstrategie durch Konkretisierung der in der Strategie genannten Ziele und Maßnahmen auf regionaler Ebene bis 2015.

0,9 ★★

Empfehlungen von Publikationen und Positionspapieren:

- Fernández, N., Torres, A., Wolf, F., Quintero, L., Pereira, H.M. (2020): Boosting Ecological Restoration for a Wilder Europe. Making the Green Deal Work for Nature: https://www.idiv.de/fileadmin/content/Files_BioCon/wildereurope2020.pdf
- Leclère, D., Obersteiner, M., Barrett, M. et al. (2020): Bending the curve of terrestrial biodiversity needs an integrated strategy. Nature 585, 551–556. <https://doi.org/10.1038/s41586-020-2705-y>
- 10 Jahre Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. Jetzt handeln für Mensch und Natur. Eine Trendwende ist nötig. Eine gemeinsame Bilanz von BUN, DNR, DHU, NABU und WWF (2017): https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/naturschutz/naturschutz_zehn_jahre_nationale_strategie_biologische_vielfalt.pdf
- Members of the European Habitats Forum (EHF) (2020): The Nature Protection Commitments in the 2030 EU Biodiversity Strategy: https://www.iucn.org/sites/dev/files/content/documents/2020_09_30_ehf_paper_on_pa_target_final.pdf